



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

Neue Rettungswagen im Landkreis Meißen

Im Landkreis Meißen sind nunmehr neue Rettungswagen unterwegs. Während sieben von ihnen bereits seit September vergangenen Jahres im Einsatz sind, wurden sechs weitere zum Jahresende an die Nutzer übergeben. Ein zusätzliches Fahrzeug der Serie wurde als Prototyp schon im Januar 2025 in Riesa in Betrieb genommen. Landrat Ralf Hänsel freut sich über die neuen Fahrzeuge: „Das ist neben den neuen Rettungswachen eine weitere lohnende Investition in die Gesundheits- und Notfallversorgung der Menschen im Landkreis Meißen.“

Die gesamte Neufahrzeugflotte ist erstmals mit elektri-



Sechs der neuen Rettungswagen vor dem Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Meißen Foto: Landratsamt Meißen

schon Fahrtragen ausgestattet – ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge verfügt auch über elektrifizierte Tragestühle. Die weitere medizinische Ausstat-

tung sind unter anderem ein Monitor/Defibrillator, Beatmungsgerät, Absaugpumpe, Spritzenpumpe und ein tabletbasiertes medizinisches Dokumentationssystem. Der Aufbau des Patientenraumes wurde bereits mit

der Kreisfusion 2008 für alle Rettungswagen des Landkreises Meißen standardisiert, um eine bestmögliche und identische Arbeitsumgebung für das Rettungsdienstfachpersonal zu gewährleisten, was wiederum den Bedarfen der Patientinnen und Patienten Rechnung trägt.

Mit der nun abgeschlossenen Beschaffung konnten 14 der aktuell 16 im Landkreis eingesetzten Rettungswagen durch Neufahrzeuge ersetzt werden, diese 14 Fahrzeuge absolvieren jährlich rund 30.000 Einsätze. Die Nutzer sind alle derzeit im Landkreis Meißen mit der Durchführung von Notfall-

rettung und Krankentransport beauftragten Leistungserbringer: Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst. Als Aufgabenträger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Meißen die Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben und die Beschaffung bis zur Übergabe an die Nutzer durchgeführt.

Alle 14 Fahrzeuge haben für den Landkreis ein Investitionsvolumen von rund 3,65 Millionen Euro. Die Refinanzierung erfolgt vollständig über die Kostenträger des Rettungsdienstes, weit überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Landrat Ralf Hänsel begrüßte die Sternsinger

Pünktlich zum Dreikönigstag 2026 begrüßte Landrat Ralf Hänsel die Sternsinger im Landratsamt Meißen. Lautstark und mit großer Begeisterung sangen die zehn Mädchen und Jungen im Vorschulalter und überbrachten den traditionellen Segen. Zugleich sammelten sie Spenden für Kinder in Not. Zusammen mit Landrat Ralf Hänsel brachten sie die Buchstaben C+M+B – die in der Bedeutung „Christus mansionem benedicat – Christus segne



Landrat Ralf Hänsel und die Sternsinger vor dem Landratsamt in Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

dieses Haus“ stehen – am Haupteingang an.

Das Dreikönigssingen 2026 stand unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Dabei richtete sich der Blick nach Bangladesch. Dort müssen – trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit – noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten. Daher können sie nicht zur Schule gehen, wussten die kleinen Sternsinger zu berichten.

Landrat Ralf Hänsel freute sich über deren Besuch: „Es ist immer wieder schön, gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern sowie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Liedern und Sprüchen zu lauschen und die Begeisterung der Kinder zu erleben.“ Er dankte den Kindern aus dem Franziskus-Kinderhaus in Meißen für ihren Einsatz: neben einer Summe für die Spendenbox gab es Naschereien.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Jobs, Ausbildung und Perspektiven

Mit dem Jobportal des MEISSNER LANDES erhalten Jobsuchende sowie Schülerinnen und Schüler im Landkreis Meißen einen zentralen Zugang zu den Themenbereichen Arbeit, Ausbildung und beruflicher Orientierung in der Region. Die Nutzung des Portals ist für Job-, Ausbildungs- und Praktikumsuchende kostenfrei. Offene Stellen regionaler Unternehmen werden übersichtlich gebündelt und durch Ausbildungsplätze, duale Studienangebote und Praktika ergänzt. So entsteht ein klarer Überblick über die Vielfalt der regionalen Arbeitswelt und über konkrete Einstiegsmöglichkeiten – nah am Menschen, gut erreichbar und verbunden mit hoher Lebensqualität im MEISSNER LAND, zu finden unter www.meissnerland.com/mehrzuarbeiten. Für Unternehmen aus dem

Landkreis Meißen ist das Jobportal eine wirkungsvolle Plattform, um offene Stellen sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze sichtbar zu machen. Neben kostenlosen Einstiegsmöglichkeiten stehen kostenpflichtige Zugänge (65 Euro netto pro Jahr) und Partnerpakete zur Verfügung.

Während die Einbindung in das regionale Netzwerk des MEISSNER LANDES bei jeder Variante gegeben ist, bieten die Partnerpakete unter anderem:

- eine erhöhte Reichweite für Stellenangebote,
- eine stärkere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber,
- die Einbindung in das regionale Netzwerk des MEISSNER LANDES sowie
- eine gezielte, crossmediale Ansprache potenzieller Fachkräfte.



Das Welcome Center bringt Arbeitgeber und internationale Fachkräfte zusammen.

Foto: MEISSNER LAND

Unternehmen können das Jobportal damit flexibel für Fachkräftegewinnung und Nachwuchssicherung einsetzen. Mehr Informationen finden Interessierte unter: www.meissnerland.com/partner. Ergänzt wird das MEISSNER LAND seit Kurzem durch das Welcome Center MEISSNER LAND. Der Service richtet sich an Unternehmen, insbe-

sondere bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte.

Die Gewinnung internationaler Fachkräfte bringt für Unternehmen unterschiedliche Fragestellungen mit sich – von rechtlichen Rahmenbedingungen über organisatorische Abläufe bis hin zur erfolgreichen Einbindung in den Arbeitsalltag. Das Welcome Center begleitet Arbeitgeber im Landkreis Meißen mit einer strukturierten Erstberatung und einer praxisnahen Unterstützung entlang der relevanten Schritte. Dabei werden zentrale Themen, wie Aufenthalts- und Anerkennungsverfahren, formale Anforderungen sowie Wege zur Beschleunigung von Prozessen, aufgegriffen und verständlich eingeordnet. Ziel ist es, Unternehmen Sicherheit beim Vorgehen zu geben und

die Besetzung offener Stellen mit internationalen Fachkräften effizient und vor allem zügig zu unterstützen – unabhängig von Branche oder Unternehmensgröße.

Gern können Interessierte einen Online-Termin mit der Koordinatorin Steffi Kretzschmar (Telefon: 03521 725-1760, E-Mail: welcomecenter@meissnerland.com) vereinbaren.

Weitere Infos finden Unternehmen unter www.meissnerland.com/welcomecenter. Mit dem Zusammenspiel aus Jobportal und Welcome Center stärkt das MEISSNER LAND den Landkreis Meißen als Arbeits- und Lebensstandort – für Menschen, die bleiben, zurückkehren oder neu ankommen möchten.

Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Neue Förderrichtlinie des Kulturraumes für die Anträge ab 2027

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat seine Förderrichtlinie und die sparten-spezifischen Förderkriterien umfassend überarbeitet. Die Neufassung trat am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt für alle Förderanträge des Jahres 2027, die bis zum 31. August 2026 einzureichen sind. Antragsteller haben damit mehr als ein halbes Jahr Zeit, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen.

Was ändert sich konkret?

- Festlegung einer angemessenen Beteiligung kommunaler Träger an ihren institutionell geförderten Einrichtungen
- Anpassung des Antragsverfahrens an die geplante Online-Antragstellung: Ab dem Förderjahr 2027 erfolgt die Antragstellung ausschließlich digital über das Förderportal des Kulturraumes – Papierformulare entfallen.
- Vereinfachung des Aus-



The Swingin' Hermlins begeistern das Publikum bei den Burgfestspielen Meißen – unterstützt durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Foto: Diana Fechner

zahlungsverfahrens für Projektförderungen: Die zweite Rate (60 Prozent) wird künftig automatisch im laufenden Förderjahr ausgezahlt.

- Finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinden: Die bisherigen Mindesthöhen der Sitzgemeindebeteiligung bleiben unverändert bestehen.
- Spartenspezifische Förderkriterien wurden grund-

legend überarbeitet:

- Künftig wird die künstlerisch-inhaltliche Qualität stärker bewertet.
- Für Projekte und Einrichtungen gelten verbindliche Maßstäbe, wie fachliche und konzeptionelle Tiefe, Vermittlungsformate, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz.
- Institutionelle Förderung

setzt ein aktuelles Kulturkonzept, qualifiziertes Fachpersonal und ein strukturiertes Programmangebot voraus.

- Projektförderungen müssen eine breite öffentliche Wirkung, professionelle Umsetzung und zielgruppenorientierte Vermittlung nachweisen.
- Die Facharbeitsgruppen werden künftig verstärkt anhand verbindlicher Qualitätskriterien die Anträge bewerten. Für die Sparte Museen bleibt zusätzlich die Einreichung eines Bewertungsbogens verpflichtend.

Digitale Antragstellung und Schulungsangebote

Um den Übergang zur Online-Beantragung zu erleichtern, bietet der Kulturraum im zweiten Quartal 2026 Online-Schulungen und Informationsveranstaltungen an. Diese richten sich an alle Antragsteller und erläutern sowohl die Neuerungen der Förderrichtlinie als auch die Nutzung

des Förderportals. Informationen finden sich zu gegebener Zeit auf der Website des Kulturraumes.

Wo sind die neuen Unterlagen zu finden?

Die vollständige Förderrichtlinie sowie die spartenspezifischen Förderkriterien sind auf der Website des Kulturraumes abrufbar. Antragsteller werden gebeten, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen. Die neuen Formulare werden aktuell überarbeitet und rechtzeitig auf der Website des Kulturraumes hinterlegt.

Kontakt für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
 Telefon: 03521 4899710
 E-Mail: info@kulturraum-erleben.de

Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ öffnete erneut Türen

Die fünfte Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ des Landkreises Meißen am 27. Dezember 2025 erwies sich erneut als voller Erfolg. Erstmals durchgeführt in der Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums Meißen nutzten mehr als 550 Besucherinnen und Besucher – erneut deutlich mehr als im vergangenen Jahr – die Gelegenheit, sich über neue berufliche Chancen in der Region zu informieren.

Insgesamt 43 Ausstellerinnen und Aussteller aus unterschiedlichsten Branchen präsentierten ihre Unternehmen, offene Stellen sowie Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Die Messe bot damit eine ideale Plattform für den direkten und persönlichen Austausch zwischen regionalen Arbeitgebern und potenziellen Fachkräften. Besonders erfreulich war der hohe Anteil junger Messe Gäste: Viele Absolventinnen und Absolventen von Ausbildung und Studium nutzten die Veran-

staltung, um erste Kontakte zu knüpfen und sich über berufliche Einstiegsmöglichkeiten in der Region zu informieren.

Auch Landrat Ralf Hänsel zeigte sich nach seinem Rundgang durch die Messehallen sehr zufrieden: „Ich konnte mich bei einem Rundgang an vielen Ständen umsehen und bin mit zahlreichen Ausstellern ins Gespräch gekommen. Es war ein rundum gelungener Tag für alle Beteiligten. Ich würde mich freuen, wenn die Fachkräftemesse auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil unserer Region bleibt.“

Die teilnehmenden Unternehmen lobten insbesondere die professionelle Organisation, das mit dem Umzug in die Sporthalle nochmals verbesserte Messeflair, den großen Zuspruch an Interessierten und die angenehme Atmosphäre der Messe. „Die Fachkräftemesse in Meißen ist eine großartige Möglichkeit, viele engagierte Bewerberinnen und Bewerber



Landrat Ralf Hänsel (I.) bei seinem Messerundgang Foto: Daniel Bahrman

persönlich kennenzulernen – ganz ohne langwierige Einstellungsverfahren“, weiß die Ausbildungsverantwortliche Yvonne Bellmann von der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG zu berichten.

Auch der stellvertretende Geschäftsführer Kay Böhme des mittelständischen Unternehmens Stahl- und Maschinenbau Graf GmbH zeigte sich sehr zufrieden mit der Resonanz und den zahlreichen qualifizierten Gesprächen. „Wir wollen unsere Beschäftigtenzahl

weiter aufstocken und waren 2025 bereits das zweite Mal auf der Fachkräftemesse als Aussteller aktiv. Der 27. Dezember ist für uns immer eine vielversprechende Gelegenheit, potentielle neue Mitarbeiter für unser Unternehmen zu begeistern. Wir haben an diesem Tag wieder sehr vielversprechende Kontakte knüpfen können.“

Die hohe Besucherzahl unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Veranstaltung als wichtiges Instrument zur Stärkung des regi-

onalen Arbeitsmarktes. Für eine Nachlese und alle, die am 27. Dezember nicht dabei sein konnten, sei auf die Internetseite www.meine-region-meissen.de verwiesen: Alle Ausstellenden mit ihren Ausbildungsplatz- und Jobangeboten, Impressionen der 5. Fachkräftemesse sowie vielfältige Informationen zum Landkreis Meißen sind hier zu finden.

Ein großes Dankeschön geht an alle Unternehmen, die sich für die Fachkräftegewinnung und Arbeitskräftebindung im Landkreis stark machen, an die Netzwerkpartner - IHK Dresden, Handwerkskammer Dresden, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Kreis-Handwerkerschaft Region Meißen, Agentur für Arbeit Riesa, die Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen und alle Besucherinnen und Besucher. Ein besonderer Dank gilt allen aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern am Messetag.

Jobcenter

Mobiler Aufruf: Pflegeeltern im Landkreis Meißen gesucht

Seit Ende vergangenen Jahres ist ein Bus der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) mit einem Aufruf des Landratsamtes unterwegs: Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes sucht Pflegeeltern. Der Bus wird dabei auf unterschiedlichen Linien eingesetzt, sodass der Aufruf im gesamten Landkreis zu sehen sein wird.

Jedes Kind braucht ein Zuhause, das Geborgenheit und liebevolle Zuwendung bietet und die Basis dafür schafft, sich gesund zu entwickeln und die Abenteuer des Lebens zu meistern. Nicht immer können die leiblichen Eltern ein solches

Zuhause für ihre Kinder bieten. Die Gründe dafür können vielfältig sein. In diesen Situationen braucht es Pflegeeltern, die bereit sind, ein Kind in ihrem Zuhause aufzunehmen und ihm vertrauensvoll und zuverlässig zur Seite zu stehen.

240 Pflegekinder – davon 84 in Verwandtenpflege – zählte das Kreisjugendamt zum Ende des Jahres 2025. Dabei wurden im vergangenen Jahr 30 Kinder neu in Pflegefamilien vermittelt. Insgesamt 185 Pflegefamilien gab es 2025 im Landkreis Meißen.

Unterstützung für diese wichtige Aufgabe erhalten



Der Bus der VGM mit dem Aufruf Pflegeeltern zu werden.

Foto: SD Verkehrswerbung

Pflegeeltern im Landkreis Meißen durch den Pflegekinderdienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Pflegefamilien kontinuierlich, beispielsweise mit zwei Fortbildungen im Jahr. Regelmäßige Pfl-

geelternstammtische zum Austausch für die Pflegeeltern finden rund einmal monatlich statt. Außerdem wird einmal im Jahr ein Pflegekindertreffen organisiert, so zum Beispiel 2025 im Kletterpark Moritzburg.

Die Zahlen zeigen es und der Bus macht es deutlich – für diese verantwortungsvolle Aufgabe werden immer Personen gesucht, die sich vorstellen können, Pflegeeltern zu werden und zu sein.

Erste Informationen zu dieser Aufgabe erhalten Interessierte auf der Website des Landkreises Meißen: <https://www.kreis-meissen.de/Pflegekinderwesen>.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Weitere Infos & Kontakt:

Kreisjugendamt
Pflegekinderdienst
Frau Stets
Telefon: 03521 725-3234
E-Mail: kja.sozialedienste@kreis-meissen.de

Umsetzung der „Knotenpunktwegweisung“ für Radwege startet im Landkreis Meißen

Mit Beginn des Jahres 2026 starteten die Vorbereitungen zur Installation der „Knotenpunktwegweisung“ für Radwege im Landkreis Meißen. Zunächst wird die beauftragte Firma die Inhalte der Schilder erstellen und anpassen. Nach Druck und Produktion der Schilder erfolgt die Montage. Die Arbeiten werden dabei in Abschnitten – nach Kommunen geordnet – und wetterabhängig durchgeführt. Die vollständige Umsetzung der Knotenpunktwegweisung soll bis Sommer 2026 abgeschlossen sein. Insgesamt werden 1.600 Schilderstandorte entlang von etwa 1.222 Kilometern ergänzt, darunter auch über 330 neue Pfosten.

Vorausgegangen war eine öffentliche Ausschreibung zur Verbesserung der Radwegweisung im Landkreis

Meißen sowie zur Umsetzung der sogenannten Knotenpunktwegweisung. Darin wurden Leistungen zur Herstellung der Beschilderung sowie zur Montage an bestehenden Pfosten beziehungsweise die Errichtung neuer Pfosten ausgeschrieben. Die Vergabe wurde in zwei Lose aufgeteilt, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme zu ermöglichen. Nach formaler und inhaltlicher Prüfung der eingegangenen Angebote stand fest, dass die Firma Ausbau Mügeln GmbH den Zuschlag für beide Lose erhalten hat.

Was ist eine Knotenpunktwegweisung?

Mit der Einführung der Knotenpunktwegweisung verfügt die Region über eine flächendeckende, einheitliche und richtlinienkonforme



Die Dauerzählstelle am Dippeldorfer Teich in Moritzburg

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Radwegweisung, die darüber hinaus Radfahrenden eine ziel- und routenorientierte Orientierung ermöglicht. Die Knotenpunktwegweisung ergänzt hierbei die klassische wegweisende Beschilderung für den Radverkehr, indem wichtige Kreuzungen nummeriert und an diesen Standorten Knoten-

punktnummern (sogenannte Knotenpunkthüte), Hinweise zu benachbarten Knoten sowie Übersichtskarten zum Netz angebracht werden. Dies ermöglicht eine bessere Orientierung und erleichtert die Routenplanung nach dem Prinzip „Radeln nach Zahlen“, was neue Möglichkeiten zur individuellen Tourengestaltung eröffnet.

Knotenpunktwegweisung Teilprojekt von MEI_eFAIR

Die Einführung der Knotenpunktwegweisung ist ein Bestandteil des Verbundförderprojekts MEI_eFAIR, das auch die Elbfähren im Landkreis Meißen als „schwimmende Radwege“ einbezieht. In diesem Rahmen beschafft die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH bis Ende 2026 insgesamt vier Elektrofähren. Die erste Fährstelle mit der Fähre „Klarisse“ zwischen Niederlommatsch

und Diesbar-Seußlitz wurde im September 2025 in Betrieb genommen. Weitere Maßnahmen des Förderprojekts sind der Ausbau neuer Radwege, darunter der bereits fertiggestellte Grüne Westring in Coswig sowie der sich derzeit in Umsetzung befindliche Golkweg in Diera-Zehren.

Das Kreisentwicklungsamt verantwortet im Rahmen von MEI_eFAIR neben der Knotenpunktwegweisung auch die Einführung der neuen kreisweiten Radroute „August der Starke“, den Bau und Betrieb von neun Dauerzählstationen für den Radverkehr sowie die Auswertung der erfassten Daten. Die Dauerzählstationen wurden im Mai 2024 installiert und liefern seitdem kontinuierlich Verkehrsdaten.

Kreisentwicklungsamt

Aufruf: Spendenempfänger für den diesjährigen FIRMENSTAFFELLAUF #FSL gesucht



etabliert. Zahlreiche Unternehmen und Vereine aus der Region unterstützen das Event. Von Jahr zu Jahr nehmen mehr Menschen daran teil. 2025 erliefen 250 Sportlerinnen und Sportler gemeinsam die Rekordsumme von rund 10.000 Euro.

Im Rahmen der diesjährigen Interkulturellen Woche findet am 25. September 2026 der 7. FIRMENSTAFFELLAUF #FSL in Meißen statt. Der Spendenlauf hat zum Ziel, Gelder für einen guten Zweck zu sammeln, um jeweils ein integratives Projekt im Bereich „Sport“ und eines im Bereich „Integration“ auf Landkreisebene zu unterstützen.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich der #FSL als beliebte Sportveranstaltung

Die Organisatoren laden gemeinnützige Einrichtungen und Projekte im Landkreis Meißen ab sofort dazu ein, sich bis zum 13. März 2026 als Spendenempfänger zu bewerben. Die Bewerbung sollte eine kurze Beschreibung der Organisation, des Projekts und des geplanten Verwendungszwecks der Spenden enthalten.

Die Bewerbungskriterien:

- Das Projekt oder die Aktion trägt integrativen Charakter



Erwärmung vor dem Start des 6. Firmenstaffellaufs 2025

Foto: Konstantin Hananov

und soll einen klaren sozialen Nutzen für die Gemeinschaft haben.

- Die Einrichtung ist als gemeinnützig anerkannt.
- Das Vorhaben bezieht sich auf den Landkreis Meißen.
- gute Vernetzung im Integrationsbereich
- bislang kein Spendenempfänger #FSL gewesen

- Der Spendenempfänger nimmt mit mindestens zwei Teams am #FSL teil.

Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Bewerbungen und darauf, gemeinsam mit den Vereinen und Projekten einen positiven Einfluss zu erzielen. Der #FSL bietet nicht nur eine

Plattform für sportliche Betätigung, sondern auch die Möglichkeit, wichtige soziale Projekte zu unterstützen und in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Bewerbungen werden bis zum 13. März 2026 entgegengenommen.

Auch Rückfragen können an den genannten Kontakt gerichtet werden.

Kreissportbund Meißen e. V.
Diakonisches Werk Meißen gGmbH
Landratsamt Meißen

Kontakt:

Landratsamt Meißen
Integrations-
koordination
Frau Kretzschmar
E-Mail: vielfalt@
kreis-meissen.de
Tel. 03521 725-1760
www.kreis-meissen.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugs-
tipps im Landkreis Meißen
– vom 12. Februar bis
12. März 2026 – wurden aus
den Zusendungen der Kultur-
schaffenden an die Redaktion
zusammengestellt. Sie stehen
wie immer unter dem Vorbe-
halt kurzfristiger Änderungen.

Donnerstag, 12. Februar

▪ Weiberfasching 2.0 - Wild
West Weiberfasching, 19.11
Uhr | Zentralgasthof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19, Weinbö-
hla | 035243 56000, zentralgast-
hof.com

Freitag, 13. Februar

▪ Weiberfasching, 20.10 Uhr
| Börse Coswig, Hauptstraße
29, Coswig | 03523 700186,
boerse-coswig.de
▪ „Lieder Ladys“ – romantische
Liedraritäten, 19 Uhr | Lan-
desbühnen Sachsen, Meißner
Straße 152, Radebeul | 0351
8954214, landesbuehnen-
sachsen.de

Samstag, 14. Februar

▪ Western Hearts – ein Va-
lentinstag in WBL, 19.11 Uhr
| Zentralgasthof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19, Weinbö-
hla | 035243 56000, zentralgast-
hof.com
▪ Kammerkonzert - Oboe –
Stimme der Seele, 16 Uhr |
Villa Teresa, Kötzter Straße
30a, Coswig | 03523 700186,
villa-teresa.de
▪ Bistro Manouche – Gypsy
Jazz und Swing in der Win-
terlounge, 19 Uhr | Landes-
bühnen Sachsen, Meißner
Straße 152, Radebeul | 0351
8954214, landesbuehnen-
sachsen.de

Dienstag, 17. Februar

▪ „Senioren-Schwofen“ - Tanz-
tee für Junggebliebene, 15.30
Uhr | Börse Coswig, Haupt-
straße 29, Coswig | 03523
700186, boerse-coswig.de

Mittwoch, 18. Februar

▪ Mädelsabend mit Kleider-
tausch in Mitte Ost, 19 Uhr |
Familienzentrum Radebeul,
MitteOst Sidonienstraße 1a,
Radebeul | 0351 839730,
www.familienzentrum-rade-
beul.de
▪ Bingo, Beats und Kaffee-
klatsch, 14 Uhr | Hafenstrasse
e. V. – Soziokulturelles Zent-
rum Meißen, Hafenstrasse 28,

Meißen | 03521 7800110, kul-
tur@hafenstrasse-meissen.de

Donnerstag, 19. Februar

▪ „Scapes“ – besinnlich-kühler
Jazz, 19 Uhr | Landesbühnen
Sachsen, Meißner Straße 152,
Radebeul | 0351 8954214,
landesbuehnen-sachsen.de
▪ Selbsthilfegruppe „Unsicht-
bar“, 11 Uhr | Hafenstrasse e.
V. – Soziokulturelles Zentrum
Meißen, Hafenstrasse 28, Mei-
ßen | 03521 7800110, kul-
tur@hafenstrasse-meissen.
de, auch am 4.3., 17 Uhr

Freitag, 20. Februar

▪ Auf ein Wort mit Dr. Gregor
Gysi, 20 Uhr | Zentralgast-
hof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19,
Weinbö-
hla | 035243 56000,
zentralgasthof.com
▪ Vicente Patiz – 20 Jahre und
die Reise geht weiter, 19.30
Uhr | Theater Meissen, Thea-
terplatz 15, Meißen | 03521
41550, theater-meissen.de
▪ „Bilder einer Ausstellung“
– mit dem Stephan König
Jazz-Quartett, 19 Uhr | Lan-
desbühnen Sachsen, Meißner
Straße 152, Radebeul | 0351
8954214, landesbuehnen-
sachsen.de
▪ Vortrag: „Das Verhältnis von
Mensch und Natur in der Spi-
ritualität der Prärieindianer“,
18 Uhr | Karl May Museum,
Karl-May-Straße 5, Radebeul |
03518373010, karl-may-mu-
seum.de

Samstag, 21. Februar

▪ Fasching mit dem CKK - Aus-
kehr, 19.10 Uhr | Börse Cos-
wig, Hauptstraße 29, Coswig
| 03523 700186, boerse-cos-
wig.de
▪ Sie mich auch – Best of Phil-
ipp Schaller, 19.30 Uhr | Thea-
ter Meissen, Theaterplatz 15,
Meißen | 03521 41550, thea-
ter-meissen.de
▪ Mondnächte – eine Reise in
die Romantik, 16 Uhr | Villa
Teresa, Kötzter Straße 30a,
Coswig | 03523 700186, villa-
teresa.de
▪ „Perceptions of California“ –
Jazz und Latin mit Shy Boys
Trio, 19 Uhr | Landesbühnen
Sachsen, Meißner Straße 152,
Radebeul | 0351 8954214,
landesbuehnen-sachsen.de
▪ Ü49 Party, 20 Uhr | WT Ener-
giesysteme Arena, Am Sport-
zentrum 5, Riesa | 03525
529422, wt-arena.de

Ausstellung „Malerische Heimat“

Aquarellmalerei von
Petra Samek

**2. Februar
bis 30. April 2026**



**Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen**

Öffnungszeiten siehe Landratsamt



Sonntag, 22. Februar

▪ Inside Tagesschau - Lesung
mit Alexander Teske, 18 Uhr
| Börse Coswig, Hauptstraße
29, Coswig | 03523 700186,
boerse-coswig.de
▪ Simon & Garfunkel Revival
Band, 18 Uhr | Theater Meis-
sen, Theaterplatz 15, Meißen
| 03521 41550, theater-meis-
sen.de
▪ Kammerkonzert – Klang der
Erinnerung, 16 Uhr | Villa
Teresa, Kötzter Straße 30a,
Coswig | 03523 700186, villa-
teresa.de
▪ Konzert – „Barock bis Klez-
mer“, 19 Uhr | Landesbühnen
Sachsen, Meißner Straße 152,
Radebeul | 0351 8954214,
landesbuehnen-sachsen.de

Mittwoch, 25. Februar

▪ Seniorennachmittag - mitt-
wochsMITeinander, 15 Uhr
| Zentralgasthof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19, Weinbö-
hla | 035243 56000, zentralgast-
hof.com

Freitag, 27. Februar

▪ Irish Experience – Dance &
Live Music, 19.30 Uhr | Thea-
ter Meissen, Theaterplatz 15,

Meißen | 03521 41550, thea-
ter-meissen.de

▪ Carmen - Bolero, 20 Uhr |
Landesbühnen Sachsen, Meiß-
ner Straße 152, Radebeul |
0351 8954214, landesbueh-
nen-sachsen.de
▪ Eiskönigin 1 & 2 – Musik
Show auf Eis, 19 Uhr | WT
Energiesysteme Arena, Am
Sportzentrum 5, Riesa | 03525
529422, wt-arena.de

Samstag, 28. Februar

▪ „Friss oder stirb“ - Christian
Henze & Peter Imhof on Tour ,
20 Uhr | Börse Coswig, Haupt-
straße 29, Coswig | 03523
700186, boerse-coswig.de
▪ Die goldene 20ER JAHRE
PARTY, 20 Uhr | Zentralgast-
hof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19,
Weinbö-
hla | 035243 56000,
zentralgasthof.com
▪ One Hit at a Time – The Best
of Jonny Cash!, 19.30 Uhr |
Theater Meissen, Theaterplatz
15, Meißen | 03521 41550,
theater-meissen.de
▪ „The Saxonz“ – Break-Dance-
Battle, 19 Uhr | Landesbühnen
Sachsen, Meißner Straße 152,
Radebeul | 0351 8954214,
landesbuehnen-sachsen.de

Sonntag, 1. März

▪ Silvana – Romantische Oper
von Carl Maria von Weber, 16
Uhr | Theater Meissen, Thea-
terplatz 15, Meißen | 03521
41550, theater-meissen.de
▪ Musikalischer Streifzug –
Frühling lässt sein blaues
Band ..., 19 Uhr | Villa Teresa,
Kötzter Straße 30a, Coswig |
03523 700186, villa-teresa.de
▪ Terror – Ein packendes Ge-
richtsdrama, 17 Uhr | Kultur-
schloss Großenhain, Schloss-
platz 1, Großenhain | 03522
505555, kulturzentrum-gros-
senhain.de

Montag, 2. März

▪ Tom Pauls - Ilse Bähnert jagt
Dr. Nu - ein Krimikonzert, 19.30
Uhr | Börse Coswig, Haupt-
straße 29, Coswig | 03523
700186, boerse-coswig.de

Freitag, 6. März

▪ Hans Werner Olm: Luise Ko-
schinsky - Ein Pullover voller
Frau, 20 Uhr | Börse Coswig,
Hauptstraße 29, Coswig | 03523
700186, boerse-coswig.de
▪ Leselounge – Wildes Parfüm,
19 Uhr | Villa Teresa, Kötzter
Straße 30a, Coswig | 03523

700186, villa-teresa.de

▪ Philotas – Trauerspiel von
Gotthold Ephraim Lessing, 18
Uhr | Landesbühnen Sachsen,
Meißner Straße 152, Radebeul
| 0351 8954214, landesbueh-
nen-sachsen.de
▪ Carmen - Bolero, 19.30 Uhr |
Landesbühnen Sachsen, Meiß-
ner Straße 152, Radebeul |
0351 8954214, landesbueh-
nen-sachsen.de
▪ Götz Alsmann – „... bei Nacht
...“, 20 Uhr | Stadthalle „stern“,
Großenhainer Staße 43, Riesa
| 03525 529422, wt-arena.de

Samstag, 7. März

▪ The Firebirds Burlesque
Show - Die Jubiläumsshow,
20 Uhr | Börse Coswig, Haupt-
straße 29, Coswig | 03523
700186, boerse-coswig.de
▪ Konzert – Retroskop mit
DJ Oli, 20 Uhr | Zentralgast-
hof Weinbö-
hla, Kirchplatz 19,
Weinbö-
hla | 035243 56000,
zentralgasthof.com
▪ A4U – Die ABBA Revival
Show, 19.30 Uhr | Theater
Meissen, Theaterplatz 15, Mei-
ßen | 03521 41550, thea-
ter-meissen.de
▪ „Nebenan – nah dran!“ zur
Premiere „Mein Freund Bun-
bury“, 18 Uhr | Landesbühnen
Sachsen, Meißner Straße 152,
Radebeul | 0351 8954214,
landesbuehnen-sachsen.de
▪ Bea Bacher – Sago Song
Salon, 19 Uhr | Kulturschloss
Großenhain, Schlossplatz 1,
Großenhain | 03522 505555,
kulturzentrum-grossenhain.de
▪ 80s meets future – Die größ-
te Achtziger-Jahre-Party in
Meißen, 20 Uhr | Hafenstrasse
e. V. – Soziokulturelles Zent-
rum Meißen, Hafenstrasse 28,
Meißen | 03521 7800110, kul-
tur@hafenstrasse-meissen.de

Sonntag, 8. März

▪ Kabarett – Trinkgeld darf
auch knistern mit Anke Geiß-
ler, 20 Uhr | Zentralgasthof
Weinbö-
hla, Kirchplatz 19,
Weinbö-
hla | 035243 56000,
zentralgasthof.com
▪ Carmen – Bolero – Zwei-
teiler Tanzabend, 16 Uhr |
Theater Meissen, Theaterplatz
15, Meißen | 03521 41550,
theater-meissen.de
▪ Thomas Stelzer Trio in Con-
cert – Goin' back to New Or-
leans, 16 Uhr | Villa Teresa,
Kötzter Straße 30a, Coswig |
03523 700186, villa-teresa.de

- Kammerkonzert des Bläserensembles des Freundeskreises der Landesbühnen Sachsen, 15.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- Frauentagskonzert 2026 – „Niemand liebt dich so wie ich ...“, 15 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- Frauentags Spezial! Frauenarzt Dr. Löchler, 17 Uhr | Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Feste, Märkte, Ausstellungen und Führungen

- Meißen
Albrechtsburg | albrechtsburg-meissen.de
- bis 28.02. – Ausstellung „TRENDSETTER SEIT 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands“ | tägl. 10-17 Uhr
 - 14.02. – Valentinstag: Romantischer Rundgang mit 3-Gänge-Menü im Domkeller

Veranstaltungen der Musikschule des Landkreises Meißen

Freitag, 6. März | 18 Uhr
St. Martinskirche
Weinböhla

Orchester- und Ensemblekonzert

- | 18 Uhr
- 22.02. – Kleine Schlossführung | 15 Uhr
- 21.02. – Nachts in der Albrechtsburg, 20 Uhr
- 27.02. – Kamingespräche, 15 Uhr

Dom | dom-zu-meissen.de

- 01.03. – Sonderführung „Halt die Klappe“ | 14 Uhr
- 07.03. – Sonderführung: „Dachbodenführung“ | 19 Uhr

Radebeul
Karl May Museum | karl-may-museum.de

- 28.02. – Stadtführung „Auf Karl Mays Spuren durch Radebeul“ | 14 Uhr
- 01.03. – Familienführung „Auf den Spuren der Indianer“ | 15 Uhr

- 07.03. – Erlebnisrundgang „Damals als ich Old Shatterhand war...“ | 11 Uhr

Riesa
WT Energiesysteme Arena
wt-arena.de

- 15.02. – Kreativmarkt
- 28.02. – Nachtflohmarkt
- 01.03. – KinderKram-Flohmarkt

Für Familien & Kinder

Albrechtsburg | Meißen

- 10., 11., 17. & 18.02. – Familienführung „Das Geheimnis vom Weißen Gold“ | 13 Uhr
- 18.-20.02. – „Taschenlampenexpeditionen“ | 19 Uhr
- 12. & 13.02. – „Funzelführungen mit Albin“ | 19 Uhr

Dom | Meißen

- 16.02. – Familienführung „Bauer, Pfaff und Edelfrau“
- 17.02. – Familienführung „Suchet, so werdet ihr finden“
- 18.02. – Familienführung „Alles hat seine Zeit...“
- 12. & 19.02. – Familienführung „Sie bauten eine Kathedrale“
- 13. & 20.02. – Familienführung

rung „Ein Besuch im Zoo“

Theater Meißen

- 18.02. – Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt | 09.30 u. 11 Uhr
- 19.02. – Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt | 10 Uhr
- 24. & 25.02. – KNALLWUT ein Hoch auf die Gefühle | 10 Uhr

▪ Hafenstraße e. V. – Soziokulturelles Zentrum Meißen

- 17.02. – Kinderfasching „Movie Star“ | 14 Uhr

Börse Coswig

- 16.02. – Kinderfasching | 15-18 Uhr

Weinböhla Zentralgasthof

- 15.02. – Sonntags.KINDER - Flimmerkino | 11 Uhr

Schloss Moritzburg

- 12.02. – Aschenbrödel – Eine Theatervorstellung der besonderen Art | 11 & 14 Uhr
- 14. & 15.02. – Aschenbrödel trifft Aschenputtel – Märchenlesung mit Zofe Babette | 11 & 14 Uhr
- 19. & 20.02. – Altes Kunsthandwerk entdecken und ver-

stehen – Kreativwerkstatt für Familien | 11 Uhr

- 21.02. – Wir spielen Aschenbrödel – Mitmachtheater für Kinder in historischen Kostümen | 11 & 14 Uhr

Karl May Museum Radebeul

- 17.02. – Zu Besuch bei den Indianern, ab 6 Jahre | 10 Uhr
- 12. & 19.02. – Indianische Mythen und Legenden, ab 6 Jahre | 10 Uhr
- 13. & 20.02. – Quer durch das indigene Nordamerika, ab 6 Jahre | 10 Uhr
- 01.03. – Familienführung „Auf den Spuren der Indianer“ | 15 Uhr
- 07.03. – Familienführung „Auf den Spuren der Indianer“ | 15 Uhr

Familienzentrum Radebeul

- 17.02. – Kinder-Fasching | 15 Uhr

Riesa
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

- 01.03. – Kleiner Pinguin - Figurentheater | 15 Uhr

Zusammengestellt von Sven Schneider

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

I. Die Haushaltssatzung 2026 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. November 2016 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 5. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	60.780,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	60.780,00 EUR
▪ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
▪ Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

▪ **veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 110.780,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 85.780,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 25.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 25.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 50.000,00 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -50.000,00 EUR**

- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -25.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 17.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2026 in EUR
Coswig	9.749,51
Diera-Zehren mit OT	1.496,71
Ebersbach mit OT	1.180,67
Klipphausen mit OT	3.035,17
Meißen	13.512,16
Moritzburg	3.983,28
Niederau	1.961,83
Radebeul	16.219,36
Radeburg	3.494,32
Weinböhla	4.996,99
Summe	59.630,00



(2) Die Aufwandsumlage 2026 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2026 und 30.11.2026 fällig.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

(1) Im Jahr 2026 wird eine Finanzauszahlung an die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Mitglieds Körperschaft	Finanzauszahlung 2026 in EUR
Coswig	4.087,50
Diera-Zehren mit OT	627,50
Ebersbach mit OT	495,00
Klipphausen mit OT	1.272,50
Meißen	5.665,00
Moritzburg	1.670,00
Niederau	822,50
Radebeul	6.800,00
Radeburg	1.465,00
Weinböhla	2.095,00
Summe	25.000,00

(2) Die Finanzauszahlung erfolgt im IV. Quartal 2026. Coswig, den 19. Dezember 2025

Wasserverband Brockwitz-Rödern
Mirko Knöfel
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 11. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2026 wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 24. Februar 2026**

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 5. Januar 2026

Mirko Knöfel
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

I. Die Haushaltssatzung 2026 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 17. März 2008, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26. Juni 2023, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Sitzung am 24. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.490.725,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.490.725,00 EUR

▪ **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR

▪ **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

▪ **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

▪ **veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.695.725,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 745.725,00 EUR

▪ **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo**

der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 950.000,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

▪ **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

▪ **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 950.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 950.000,00 EUR

▪ **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -950.000,00 EUR**

▪ **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 0,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 145.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Mitglieds Körperschaft	Aufwandsumlage 2026 (Ergebnishaushalt) in EUR
Meißen	707.388,76
Coswig	339.085,81
Radebeul	289.333,19
Weinböhla	160.109,94
Niederau	77.133,26
Diera-Zehren	32.890,15
Klipphausen	63.609,89
Gesamt	1.669.551,00

(2) Die Aufwandsumlage 2026 wird in vier Teilbeträgen zum 01.03.2026, 01.06.2026, 01.09.2026 und 01.12.2026 fällig.

(3) Die Finanzumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Mitglieds Körperschaft	Finanzumlage 2026 (Finanzhaushalt) in EUR
Meißen	10.592,50
Coswig	5.077,50
Radebeul	4.332,50
Weinböhla	2.397,50
Niederau	1.155,00
Diera-Zehren	492,50
Klipphausen	952,50
Gesamt	25.000,00

(4) Die Finanzumlage 2026 wird zum 01.09.2026 fällig.

Diera-Zehren, den 06.01.2026

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 16. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2026 wird in der Zeit vom

16. Februar 2026 bis 24. Februar 2026

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit zur Einsicht für jedermann ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diera-Zehren, den 8. Januar 2026

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender



Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 7 SächsVermKatG¹

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde: Stadt Coswig

Gemarkung Coswig/Sa. (Az.: 20103/846/15-B): 646/1, 646/2, 648/3, 648, 649/a, 649, 673/a, 673

Gemarkung Neucoswig (Az.: 20103/846/15-B): 92, 152, 180

Gemeinde: Ebersbach

Gemarkung Göhra (Az.: 20103/1203/25-B): 1/5, 2/3, 2/4, 4/1, 8/3, 9/2, 9/7, 9/9, 12/2, 13, 14, 15/7, 17/1, 17/5, 17/8, 18, 20, 21, 22, 23/2, 25/2, 26/3, 28, 29/3, 31, 74/3, 174/2, 220/3, 220/15

Gemeinde: Stadt Großenhain

Gemarkung Uebigau (Az.: 20103/91/14-B): 296, 297, 299, 300, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 498

Gemarkung Wildenhain (Az.: 20103/1033/25-B; 20103/1079/25-B; 20103/17/26-B): 3/7, 3/8, 4/1, 4/2, 5, 6/2, 6/b, 15, 16/6, 17/6, 21, 22/2, 25, 26, 27/1, 28/9, 29/3, 32/1, 33, 34/2, 34/3, 35/3, 35/4, 37/1, 37/2, 39, 41/1, 41/2, 43/1, 43/4, 44, 45, 48/1, 48/3, 49, 50, 51, 53/1, 53/2, 54/a, 55/2, 56/a, 56, 58, 59, 60, 62/1, 62/2, 63, 64/1, 65/2, 67/2, 68/3, 73/2, 75/1, 76/a, 77/1, 78/a, 82/4, 83/1, 84/3, 84/5, 85/2, 86/7, 88/11, 89/2, 89/4, 92/1, 94/3, 100/1, 101, 102/6, 106, 107/3, 390/e, 390/g, 390/h, 391/2, 391/7, 391/11, 391/12, 391/19, 391/20, 391/23, 391/h, 391/i, 391/k, 391/m, 392/12, 394/2, 610/2, 647/1, 649, 650/23

Gemeinde: Hirschstein

Gemarkung Heyda (Az.: 20103/1040/25-B): 1, 3, 4/7, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 17/3, 18, 19, 20, 22, 24/a, 24, 25/1, 27/1, 29/1, 31/3, 33, 34, 35, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 45, 46, 47, 48, 50/1, 50/2, 51/1, 51/a, 51/b, 52/1, 53, 54/1, 56/1, 57/2, 60/2, 61/1, 62/1, 63, 64/5, 65, 66/1, 68, 69/1, 69/2, 74/4, 74/21, 74/23, 74/29, 74/33, 75/1, 75/6, 75/13, 75/22, 75/24, 75/25, 75/26, 75/30, 75/33, 75/38, 75/39, 75/40, 75/41, 80/1, 82/1, 83/4, 83/5, 84/8, 109/1, 127/a, 127/b, 127/c, 127/g, 127/h, 127/i, 128, 133/6, 133/8, 133/11, 137/3, 233/1, 240/1, 356/1

Gemarkung Wüste Mark-Militz (Az.: 20103/1040/25-B): 27, 28, 29/b, 29/c

Gemeinde: Klipphausen

Gemarkung Burkhardswalde (Az.: 20103/1081/25-B): 39

Gemarkung Garsebach (Az.: 20103/3/26-B): 191/3, 191/4, 191/6

Gemarkung Gauernitz (Az.: 20103/1152/25-B): 136, 137

Gemarkung Klipphausen (Az.: 20103/1018/25-B): 203/11, 210/5, 210/6, 210/10, 362/19, 423/a, 426/a, 426/b, 426, 428/9, 428/13, 433, 434/e, 505, 511/4, 589/1, 598/4, 598/7, 601/2, 601/4, 601/18, 604/1, 604/2, 605/1, 605/2, 607/3, 608/2, 616/3, 616/8, 616/10, 616/11

Gemarkung Lampersdorf (Az.: 20103/1212/25-B): 1/3, 1/4, 1/5, 5/a, 5/b, 9/1, 9/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/12, 14/16, 14/a, 19/2, 19/6, 19/a, 21/2, 21/5, 21/7, 23/1, 24, 26, 33/d, 33, 38/7, 39/12, 39/13, 39/20, 39/22, 39/25, 39/26, 43, 44/1, 45, 47, 48, 50/2, 50/5, 183/b, 183/c, 186/1, 186/4, 187/1

Gemarkung Munzig (Az.: 20103/1/26-B): 176/1

Gemarkung Naustadt (Az.: 20103/1152/25-B): 290

Gemarkung Niederpolenz (Az.: 20103/1102/25-B; 20103/1134/25-B) : 2/2, 2/3, 4/2, 5/2, 5/3, 5/4, 8/3, 10/1, 10/2, 11, 14, 15/1, 16, 17/4, 31, 50/4, 55/1, 57/2, 58, 60/3, 64, 79, 80, 96/3, 105, 106, 109/4, 109/7, 109/8, 112, 178/3

Gemarkung Oberpolenz (Az.: 20103/1134/25-B): 1, 2/1, 3, 4/a, 4, 7, 8/2, 8/a, 10, 12, 13, 14, 15/4, 16/1, 16/2, 20, 27/1, 27/2, 34/4, 34/13, 45/5, 98/a, 103, 161/1, 162, 163/1, 163/2, 174/7, 174/9, 174/11, 174/13, 174/c, 174, 177/1, 184, 185/9, 186/4, 231/2, 231/7, 231/8, 232/2, 232/3, 233/2, 233/3, 233/4, 234/9, 235/1

Gemarkung Piskowitz/Tau. (Az.: 20103/1110/25-B): 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 2, 3/1, 3/3, 13, 15, 16, 18, 19, 20/1, 21, 23/4, 23/14, 23/f, 24/4, 24/5, 25/4, 28, 29, 30, 32, 33, 43/1, 43/k, 43/l, 48/2, 49, 54/a, 54/d, 54/n, 85/27, 85/k, 85/l, 87

Gemarkung Reichenbach (Az.: 20103/1108/25-B): 1/3, 3/4, 3/a, 4/2, 4/5, 4/6, 4/8, 4/10, 6, 11, 15/2, 15/b, 15, 17, 53/11, 53/15, 53/17, 66/1

Gemarkung Reppnitz (Az.: 20103/1152/25-B): 36, 37, 144, 163/2, 163/4, 163/5, 163/6

Gemarkung Riemsdorf (Az.: 20103/1200/25-B): 1/5, 1/6, 2/3, 3/1, 4/2, 4/4, 8/6, 8/7, 8/8, 10/1, 11/9, 11/10, 11/11, 12/4, 12/6, 13/4, 15/7, 15/13, 15/14, 15/36, 15/37, 18/5, 19, 21, 22/1, 23/4, 23/9, 34/1, 34/2

Gemarkung Scharfenberg (Az.: 20103/1152/25-B): 28/1, 36, 41/4, 42, 44, 47/16, 47/18, 47/c, 48/6, 54/o, 58, 59/1, 62, 66/2, 66/5, 66/6, 67/1, 67/2,

68, 71, 72, 73/2, 73/a, 74, 76, 78/3, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88/1, 88/2, 89/2, 89/3, 91, 92, 93, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 104, 105, 107/3, 109/1, 110/1, 111/1, 112/4, 119/6, 126/1, 127/4, 127/12, 128/1, 129/1, 136, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141, 143/2, 143/3, 144, 147, 152, 156/1, 157/1, 157/2, 160/a, 161/a, 162/2, 164/3, 164/4, 164/5, 167/2, 172/3, 195/3, 206, 207/1, 223, 226, 231/1, 232, 246

Gemarkung Schmiedewalde (Az.: 20103/1081/25-B): 2/11, 2/12, 3, 4/1, 5/8, 5, 6/1, 7/3, 8/1, 8/2, 10/2, 13/1, 13/a, 14, 15/4, 17/6, 18/3, 19/3, 20/1, 21/9, 21/12, 21/14, 23, 24, 25/2, 25/3, 36/1, 51, 52/1, 133/2, 133/5, 135/4, 147/a, 157/2, 175/a, 227/a

Gemarkung Seeligstadt (Az.: 20103/1180/25-B): 1/4, 2/1, 3/2, 4/3, 6/1, 7/13, 9/1, 9/2, 10, 11/9, 12/5, 13/3, 13/6, 14/2, 15/2, 17/2, 17/5, 18/7, 19/2, 20/3, 24, 40/6, 40/8, 40/10, 40/13, 45/2, 46/3, 62/3, 62/7, 62/10, 65/2, 66/3, 67, 68/4, 71/6, 72/2, 73/4, 79, 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, 98/3, 99/3, 99/9, 100/3, 100/15, 101/4, 102/5, 102/7, 103/2, 105/16, 105/18, 105/24, 105/31, 106/2, 107/2, 109, 111/5, 112/3, 112/4, 112/5, 112/15, 135/2

Gemarkung Sora (Az.: 20103/1114/25-B): 1/2, 1/11, 1/12, 1/13, 1/16, 1/23, 1/24, 1/26, 1/27, 1/28, 1/34, 1/37, 1/38, 1/45, 1/a, 2/6, 2/9, 2/10, 2/12, 3/5, 3/7, 3/12, 3/13, 5/13, 5/14, 5/19, 5/21, 5/24, 8/2, 9/2, 10/5, 10/6, 11/5, 11/10, 11/11, 12, 13/2, 13/3, 14/3, 14/4, 16/2, 16/8, 16/14, 16/15, 16/17, 16/19, 16/21, 17/17, 18/1, 18/2, 18/3, 19/2, 19/4, 19/6, 19/17, 19/18, 19/26, 19/c, 20/7, 22/a, 22, 23, 25/2, 25/6, 25/8, 25/10, 25/14, 36/2, 36/3, 36/4, 36/d, 39/1, 39/2, 39/7, 39/8, 47/4, 47/5, 47/7, 47/12, 47/14, 47/18, 48/1, 49/1, 64

Gemarkung Weitzschen (Az.: 20103/1/26-B): 1, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 4, 5, 6/2, 6/4, 6/7, 6/9, 9, 10/4, 12, 14/1, 15/3, 15, 16, 18/5, 18/8, 18/a, 20/3, 23/f, 55/1, 78/1, 79/1, 79/2, 81, 82, 83, 84/3, 86, 94/1

Gemeinde: Lampertswalde

Gemarkung Lampertswalde (Az.: 20103/1068/25-B): 142/6, 145/8, 145/24

Gemarkung Quersa (Az.: 20103/1068/25-B): 1, 2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 6/6, 7, 10/1, 11/1, 17, 18/1, 19/4, 19/7, 19/10, 20/a, 20, 22/1, 23/1, 24/2, 25/4, 25/5, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/3, 32/1, 34, 35, 36/3, 37, 38, 39/2, 40/3, 40/4, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44/a, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48/1, 49, 50/1, 51/1, 52/1, 66/4, 67/1, 67/2, 68, 70/1, 71/a, 72/5, 72/10, 73/2, 74/2, 136/2, 138/7, 183/a, 186/a, 188, 380/1, 387, 425/2, 429, 430, 431, 474/3, 474/6, 474/22, 487/7, 487/8, 488,

506/3, 507, 508, 509, 510, 516/1, 517/1, 519/3, 550

Gemeinde: Niederau

Gemarkung Niederau (Az.: 20103/1049/25-B; 20103/1121/25-B; 20103/1166/25-B): 442

Gemeinde: Stadt Radebeul

Gemarkung Naundorf (Az.: 20103/1096/25-B; 20103/1156/25-B; 20103/1211/25-B): 1632/2, 1634/5

Gemarkung Zitzschewig (Az.: 20103/1096/25-B; 20103/1156/25-B; 20103/1211/25-B): 41/b,

308/a, 315/a, 315/c, 315/d, 315/e, 315, 318/3, 318/4, 318/6, 318/a, 320/1, 325/3, 326, 329/5, 329/f, 329, 330, 331/2, 331/4, 331/8, 331/11, 331/e, 331/f, 340, 341/a, 341, 343, 345/3, 346/1, 346/4, 348/2, 349/3, 351/44, 351/55, 352/4, 352/10, 353/5, 360/1, 360/d, 360/e, 361/a, 362/1, 362/3, 362/4, 362/5, 362/6, 362/7, 362/8, 362/12, 362/15, 362/a, 362/d, 362/h, 362/i, 362/p, 517/6, 517/a, 521, 527, 528/6, 528/c, 530/4, 530/b, 531/3, 532/b, 532, 535/2, 536/3, 538/5, 539/1, 541, 564, 574/8, 574/10, 574/11, 574/12, 574/14, 574/20, 581/4, 581/7, 581/11, 583/3, 583/6, 583/13, 585/1, 585/3, 585/4, 585/5, 586, 588/3, 588/4, 591, 592, 595/1, 596, 597, 598/1, 598/2, 599/2, 600, 601/2, 670, 680/3, 682/2, 682/3, 682/4, 682/5, 683/2, 686/4, 686/5, 687/3, 687/4, 687/5, 687/6, 690/4, 690/5, 690/8, 691/1, 691/2, 691, 692/a, 693/2, 693/3, 693/4, 694/1, 695/2, 695/3, 696/3, 696/4, 696/9, 696/11, 697/2, 698/1, 699/1, 701/8, 701/9, 701/10, 701/12, 701/13, 701/14, 701/15, 701/21, 701/23, 701/25, 702/1, 702/2, 702/6, 702/8, 702/11, 702/12, 702/14, 702/15, 702/19, 702/20, 702/22, 702/g, 702/i, 708/a, 708/c, 712/2, 714, 721/1, 722/2, 723/1, 727/3, 727/5, 727/6, 727/8, 727/a, 728/1, 732, 734/1, 736, 738, 740, 744, 745/2, 747/3, 748, 752/6, 756/b, 757/1, 763/2, 763/3, 764/1, 765, 767/4, 777, 779/1, 779/5, 781/2, 782/1, 782/b, 786/1, 787/3, 788/3, 789/2, 793/1, 809/4, 809/5, 809/7, 809/9, 811/2, 812/2, 812/a, 814/1, 816/1, 830/4, 830/5, 840, 842, 843/2, 848/2, 848/3, 848/9, 851, 854/6, 854/7, 854/11, 854/12, 869/1, 869/2, 871/1, 871/3, 871/5, 871/7, 871/9, 871/14, 871/15, 871/19, 871/20, 871/21, 871/22, 871/24, 871/25, 871/27, 871/a, 928, 942, 948, 952/2, 952/a, 953, 982/7, 1010, 1021/1, 1023/1, 1023/2, 1028, 1029, 1030/3, 1031/1, 1031/2, 1031/b, 1032/3, 1033/2, 1035, 1036, 1037, 1040, 1042, 1043, 1044/1, 1045/2, 1045/4, 1045/5, 1045/6, 1045/7, 1047/1, 1049, 1050/2, 1051, 1053/2, 1057/4, 1059/b, 1059/e, 1060/4, 1060/5, 1060/11, 1089/3, 1103, 1104/1, 1104/2

Gemeinde: Stadt Riesa

Gemarkung Leutewitz (Az.: 20103/1146/25-B): 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 9/2, 10, 24/3, 24/7, 25/3, 26/5, 26/6, 32/5, 33/3, 34/2, 34/4, 37/1, 39/6, 39/7, 39/a, 39/d, 40/a, 139, 142/2, 216/2, 216/3, 216/4, 218/3, 218/b

Gemarkung Mergendorf (Az.: 20103/1181/25-B; 20103/11/26-B): 1/3, 1/7, 1/17, 1/19, 5/9, 7/1, 10/1, 10/2, 10/a, 12, 13, 14/2, 15, 19/1, 21/3, 21/4, 22, 24, 92/6, 92/f, 92/k, 105/a, 141/1

Gemarkung Nickritz (Az.: 20103/1165/25-B): 5/1, 7/1, 8/2, 8/b, 9/3, 11/1, 12/1, 14/1, 15/2, 15/3, 17/1, 18, 20/1, 23/2, 33, 35/1, 35/3, 35/b, 38, 40/2, 41/1, 41/2, 41/a, 45, 47, 48/4, 49/2, 51/2, 51/3, 52/2, 52/3, 82/1, 83/3, 86/c, 87/1, 88/9, 88/10, 88/11, 88/17, 88/20, 90/1, 90/c, 90/d, 90/g, 90, 91/5, 92/5, 92/7, 151/2, 208/12, 209/b, 209/d, 210/a, 210/b, 210/c, 210/e, 210, 211/1, 211/4, 211/5, 211/12, 212/7, 212/9, 212/10, 212/14, 212/16, 217/5, 217/7, 217/8, 217/15, 218/5, 219/2, 219/3, 219/6, 219/7, 219/9

Gemarkung Poppitz (Az.: 20103/11/26-B): 1/1, 1/2, 5, 7, 14/2, 16, 18, 23, 24, 25/4, 29, 51, 52, 53, 54/1, 55/6, 57/4, 57/a, 57/c, 57/d, 57, 58/3, 58/b, 58/c, 59, 60/3, 65, 66/1, 66/3, 66/4, 67, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70, 91/8, 91/14, 91/c, 91/d, 91/e, 92/2, 94/1, 97/1, 97/b, 97/c, 97/k, 97/l, 97/n, 97/o, 97/p, 97/q, 97/r, 97/t, 97/v, 97/w, 97/z, 98/4, 98/5, 98/h, 98/i, 99/1, 99/2, 99/b, 99/c, 100/2, 100/f, 100/i, 116/a, 219/1, 219/b, 220/3, 220/4, 220/a, 220/b, 221/a, 221/c, 221/e, 221/f, 222/b, 224/12, 224/15, 224/16, 367/2, 400/d

Gemarkung Riesa (Az.: 20103/1063/25-B; 20103/1064/25-B; 20103/42/26-B): 238/1, 238/e, 238/f, 268, 270, 274/11, 277, 279/1, 284, 292, 307, 311, 314, 315, 316, 317, 318/1, 320/1, 321/1, 321/2, 322, 323, 324, 325, 327, 330/1, 338, 339, 341, 342, 343, 367, 371/4, 377/9, 384/3, 385/e, 385/q, 385, 388/3, 389, 390/1, 392/a, 393/3, 393/4, 393/c, 399, 400, 401, 406/1, 411, 413, 416, 536, 539, 540, 547, 548, 550, 555, 556, 557, 558, 559, 564/1, 579, 580, 581/2, 583, 593/a, 593, 594, 685, 686, 690, 695/2, 699/1, 699/2, 700/6, 700/e, 707/a, 707/b, 726/1, 755/c, 755, 757/a, 757, 758, 761/1, 761/3, 762/1, 763/1, 764/1, 765/1, 766/1, 767/4, 767/8, 770/c, 771/h, 771/i, 771/m, 771/q, 771/t, 771, 772/1, 772/4, 772/l, 772/r



803/80, 803/86, 803/92, 803/93, 803/94, 803/102, 803/105, 803/106, 823/a, 824/b, 827/6, 829/1, 830/1, 830/6, 832/10, 832/c, 833/7, 833/9, 833/10, 836, 839/a, 839, 841, 843, 851, 856/1, 867, 868, 872/1, 872/3, 876/a, 878/a, 879, 880/1, 885, 887/1, 888/4, 889/1, 889/e, 891/2, 893/a, 895/1, 896/1, 896/2, 899/a, 899/b, 899, 905/1, 905/2, 905/3, 905/4, 905/5, 905/7, 905/9, 905/a, 905/e, 905/h, 906/2, 924/17, 924/40, 924/44, 924/46, 924/47, 924/59, 924/g, 924/h, 944/e, 948/22, 948/38, 948/44, 948/46, 948/47, 948/48, 949/12, 962/2, 963/3, 979/7, 987/1, 988/5, 988/8, 992/3, 1001/a, 1003/3, 1009/a, 1013/o, 1015/1, 1015/c, 1015/m, 1015/s, 1025/2, 1026/6, 1027/6, 1028/6, 1029/6, 1049/5, 1231/5, 1231/9, 1231/13, 1231/30, 1274/1, 1360/2, 1360/4, 1362/s, 1362/y, 1370/a, 1371/6, 1371/o, 1373/3, 1465/a, 1467/a, 1467/e, 1467/f, 1467/q, 1467, 1469/a, 1469/b, 1469/n, 1475, 1478, 1544, 1545, 1550, 1556, 1559/9, 1561, 1566, 1571, 1577, 1584, 1593, 1606, 1612, 1613, 1620, 1623, 1661/1, 1674, 1677, 1702

Gemeinde: Schönfeld

Gemarkung Linz (Az.: 20103/1065/25-B): 8/3, 10/2, 10/4, 11/2, 11/4, 13/2, 14/1, 15/1, 15/2, 16/3, 17/1, 19/3, 21/1, 22/1, 23/2, 23/3, 24/1, 28/1, 31/1, 32, 33/1, 89/4, 94/3, 94/4, 621/6, 833/16, 936, 963/3, 989/1, 989/2, 994/1, 994/11, 994/13, 994/c, 994/e, 994/f, 995/a, 995/b, 996/a, 997/a, 998/a, 999/a, 1002/1, 1002/2, 1003/1, 1019/2, 1020/1, 1023, 1024/1, 1024/2, 1026/1, 1027/1, 1029/2, 1032/3, 1033/9, 1033/11, 1033/c, 1035, 1038/3, 1038/5, 1038/k

Gemeinde: Stadt Strehla

Gemarkung Strehla (Az.: 20103/31/26-B): 856/16, 856/24, 958/2, 959/1

Gemeinde: Thiendorf

Gemarkung Ponickau (Az.: 20103/1065/25-B): 188

Gemeinde: Weinböhla

Gemarkung Weinböhla (Az.: 20103/1049/25-B; 20103/1121/25-B; 20103/1166/25-B): 195/2, 197/4, 197/15, 197/17, 197/20, 197/22, 197/24, 197/26, 197/28, 197/30, 198/3, 198/a, 199/4, 201, 203/1, 205/5, 206/3, 207/3, 209, 210, 213, 219/8, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 231/1, 231/2, 232/a, 232, 233/1, 234, 237, 238/1, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245/1, 246/1, 246/5, 247/1, 249, 250, 251, 252, 253, 255/1, 257/1, 258, 259, 260, 261, 265, 266/1, 268, 269, 270/1, 270/4, 273, 274, 277, 279, 280, 281, 282, 284/1, 285/1, 286/1, 401/1, 401/2, 402, 403, 405, 408, 409, 411, 412/2, 413, 417, 418, 419/a, 419, 420, 421, 424, 426, 427, 428, 430, 431, 432, 433, 434/1, 436, 437, 439, 441, 442, 450/3, 450/5, 450/6, 450/7, 450/8, 450/9, 450/10, 450/11, 450/14, 450/15, 470/6, 471/3, 472/8, 472/10, 473/3, 473/5, 473/7, 474, 476, 478, 481, 482, 484, 485, 487, 488, 491, 492, 493, 496, 497, 498, 499/3, 501, 504/a, 504, 505, 506/1, 506/2, 507/a, 508, 512, 513/1, 514, 515, 519/c, 520, 521, 524/1, 526, 528, 529, 530/1, 531/3, 792/4, 801, 804/5, 805/15, 807/1, 807/2, 808, 809, 814, 815/1, 816/1, 823/2, 824/2, 824/6, 824/a, 824/b, 824/d, 826, 827, 828/1, 828/2, 828, 830/1, 830/3, 831/1, 832/3, 837/1, 837/3, 837/a, 837/b, 837/d, 837/e,

837/f, 837/g, 837, 838/a, 844/1, 846, 849/1, 851/1, 852, 853/1, 854, 856/1, 857, 861, 862/1, 863, 865/1, 866/a, 869, 876, 877/1, 877/2, 880, 891/a, 898/2, 910/a, 914/2, 936/a, 1649, 1650/8, 1651/5, 1653, 2224/23, 3195, 3196, 3197, 3200/1, 3201/1, 3201/2, 3202, 3213/3, 3214/6, 3214/7, 3214/11, 3214/16

Gemeinde: Zeithain

Gemarkung Bobersen (Az.: 20103/1087/25-B; 20103/1109/25-B; 20103/1122/25-B; 20103/1139/25-B; 20103/1193/25-B): 175/4

Gemarkung Zeithain

(Az.: 20103/1087/25-B; 20103/1109/25-B; 20103/1122/25-B; 20103/1139/25-B; 20103/1193/25-B): 1/2, 1/3, 1/6, 1/15, 2, 3, 4/4, 4/8, 5/2, 5/4, 6/1, 6/2, 7, 10, 13, 14, 15, 16/1, 17/3, 20/3, 21/1, 21/5, 36, 37, 38/2, 40/4, 41/2, 73/2, 76/2, 76/3, 77/3, 77/a, 81, 82/1, 84/2, 87/a, 87, 88/a, 88/b, 95/a, 96, 97, 98/5, 98/6, 101/2, 102/4, 105, 107, 109, 111, 113/1, 116, 117/6, 118/1, 118/2, 119/2, 119/4, 120/2, 120/a, 120/c, 122/5, 331/3, 331/4, 331/5, 331/b, 331/e, 331/g, 331/h, 331/i, 331/k, 331/l, 331/o, 331/p, 331/q, 331/r, 331/s, 331/u, 331/z, 331, 332/2, 332/6, 332/b, 332/c, 332/e, 333/a, 337/15, 338/6, 338/10, 338/22, 342/3, 342/4, 354/a, 354/b, 355/a, 368/4, 370/b, 371/c, 371/f, 373, 375/1, 375/2, 375/b, 375/e, 375/g, 376, 377, 378/1, 630/7, 739/12, 739/13, 746/6, 746/10, 746/12, 746/39, 1105, 1107, 1108, 1109/2, 1111/1, 1112/2, 1114/4, 1117, 1123, 1126, 1127/2, 1127/c, 1136/2, 1137/1, 1139/2, 1140/1, 1141, 1142, 1144/1, 1146, 1508/3,

1508/5, 1508/9, 1660/1, 1660/2, 1664

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
 2. Veränderung von Gebäudedaten
 3. Veränderung der Lage
 4. Berichtigung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Bodenordnungsmaßnahmen (Az.: 20103/91/14-B)
 5. Berichtigung der Flächenangabe (Az.: 20103/846/15-B)
 6. Berichtigung eines Zeichenfehlers (Az.: 20103/846/15-B)
- Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung gemäß § 14 Absatz 7 SächsVermKatG bekannt gemacht.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Absatz 3 SächsVermKatG² ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Absatz 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **12.02.2026** bis zum **11.03.2026** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit

Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. u. Do. 09:00 – 11:30 Uhr
u. 13:00 – 17:00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme

bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 9a Absatz 5 Onlinezugangsgesetz oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Großenhain, 27. Januar 2026

gez. Groh
Sachgebietsleiter

¹Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.
²„Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Meißen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI)

Aufhebung der Schutz- und Überwachungszone

1. Die nach Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest (HPAI Subtyp H5N1) in der Gemeinde Ebersbach erlassenen tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen Nr. 3/2025 und Nr. 5/2025 zur Festlegung der Schutz- und Überwachungszone sowie der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweis:

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest bleibt bis auf Weiteres für den gesamten Landkreis Meißen bestehen. Somit gelten weiterhin das Aufstellungsgebot für Geflügel beziehungsweise Vogelbestände ab 50 Tieren und gleichzeitig das Ausstellungsverbot.

Begründung:

Aufgrund der Feststellung der Aviären Influenza in einem Legehennenbestand in der Gemeinde Ebersbach war der Ausbruch der Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln öffentlich bekannt zu machen und um den betroffenen Bestand eine Schutz- und Überwachungszone nach Artikel 60 b) Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht) in Verbindung mit Artikel 21 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung

(EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen festzulegen (Allgemeinverfügung Nr. 3/2025).

Trotz der umgehenden Ergreifung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen kam es in der Folge zur Ausbreitung der Geflügelpest in weitere Betriebsteile des betroffenen Geflügelbestandes. Aufgrund dessen mussten die Sperrzonen erweitert werden (Allgemeinverfügung Nr. 5/2025).

Die Mindestdauer der Maßnahmen in der Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) beträgt, nach erfolgter vorläufiger Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebes, 21 Tage und damit mindestens bis zum 21.01.2026 (Artikel 39 VO (EU) 2020/687 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang X).

Die Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) kann 30 Tage nach erfolgter vorläufiger Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebes sowie nach erfolgter amtlicher Kontrolle von

Betrieben in der Schutz- und Überwachungszone aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Artikel 55 in Verbindung mit Anhang XI der VO (EU) 2020/687 und erfolgt demnach zum 28.01.2026.

Zuständigkeit:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen ist für den Erlass dieser Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (Amtstierärztliche Verfügung) gemäß § 1 Absatz 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitgesetz – (SächsAG-TierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. 2014, Nr. 10 S. 386) sachlich und gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 10.09.2003 (GVBl. S. 614), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung, örtlich zuständig.

Kosten:

Da diese Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Amtstierärztliche Verfügung) überwiegend im öffentlichen Interesse

(Tierseuchenbekämpfung) ergeht, werden gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Nr. 6 S. 245) keine Verwaltungskosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Meißen, den 28. Januar 2026

Ralf Hänsel
Landrat



Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Der Landkreis Meißen hat der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01622 Meißen, mit Datum vom 18.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen vom Typ Nordex N175-6X mit den Bezeichnungen WEA01, WEA02, WEA03, WEA04, WEA05 und WEA06 mit einer Nennleistung von 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m in Großenhain, Gemarkung Skassa, Flurstücke 478/2, 467b, 467c, 467d und 468 sowie Gemarkung Großbraschütz, Flurstücke 134/3, 127/2, 343 und 155, erteilt.

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Verfügender Teil des Bescheides

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.12.2025 (Aktenzeichen 106.11-25096/2024-159215/2024-619020/2025).

A Entscheidung

A.1

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N175-6.X mit den Bezeichnungen WEA01, WEA02, WEA03, WEA04, WEA05 und WEA06 mit einer Nennleistung von 6,8 MW, 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser (Gesamtbauhöhe 266,5 m) auf den Flurstücken 478/2, 467b, 467c, 467d, 468 der Gemarkung Skassa und den Flurstücken 134/3, 127/2, 343, 155 der Gemarkung Großbraschütz in der Gemeinde Großenhain erteilt.

A.2

Bestandteil dieser Genehmigung

sind die in Abschnitt B genannten digitalen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst insgesamt 53 Seiten.

A.3

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die o. g. WKAs betreffenden behördlichen Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung (Aktenzeichen: 36-4055/95/44), mit ein.

A.4

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, trägt die Kosten des Verfahrens.

Hinweis auf Nebenbestimmungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Gemäß § 19 Absatz 3 Satz 3 BImSchG und § 21a Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8

Satz 3 und 4 BImSchG wird eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung vom Tage nach dieser Bekanntmachung vom **13.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026** im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/> auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG im Rahmen der Auslegungsfrist eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer: 03521 725-2335 oder unter der E-Mail-Adresse: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, gestellt und begründet werden (§ 63 Absatz 2 BImSchG).

Meißen, 27. Januar 2026

Tilo Lindner
Zweiter Beigeordneter

Bekanntmachung

des Landratsamtes des Landkreises Meißen nach § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids an die Energieanlagen Frank Bündig GmbH

Der Landkreis Meißen hat der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, mit Datum vom 15.01.2026 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 Absatz 1a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen am Standort 01619 Zeithain mit den Bezeichnungen WEA 1 (Gemarkung Fichtenberger-Rustelmark, Flurstücke 1 und 1c), WEA 2 (Gemarkung Fichtenberger-Rustelmark, Flurstücke 112, 115, 118, 121/2 und 121/3) sowie WEA 3 (Gemarkung Kreinitz, Flurstücke 401/1 und 650) erteilt.

Gegenstand des Antrages vom 29.07.2025 war die Fragestellung, ob die Windkraftanlagen (inklusive Nebenanlagen) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind.

Auf Antrag der Energieanlagen Frank Bündig GmbH wird der erteilte immissionsschutzrecht-

liche Vorbescheid gemäß § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheids vom 15.01.2026 (Aktenzeichen 106.11-12656/2025-69525/2025-52704/2026).

Verfügender Teil des Vorbescheids

A Entscheidung

A.1

Die im Formular 1.1 unter 2.3 genannten bzw. im Übersichtsplan dargestellten Windenergieanlagen sind nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB im Außenbereich privilegiert. Der Vorbescheid bezieht sich auf den eingangs in dieser Entscheidung beschriebenen Antragsgegenstand, fortgeführt unter C und ergeht unter den genannten Voraussetzungen und Vorbehalten unter D.

A.2

Weitere Feststellungen zum beabsichtigten Vorhaben wurden

von der unteren Immissionsschutzbehörde nicht getroffen.

A.3

Eine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht festgestellt.

A.4

Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herren Matthias Bleil und Eric Müller, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, trägt die Kosten des Verfahrens.

Auslegung

Gemäß § 21a Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 3 und 4 BImSchG kann der gesamte Vorbescheid mit seiner Begründung am Tage nach dieser Bekanntmachung für 2 Wochen vom 13.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026 im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/> auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG im Rahmen der Auslegungsfrist eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in den Vorbescheid bei der unteren Immissionsschutzbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8 nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer: 03521 725-2335 oder unter der E-Mail-Adresse: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt

Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/veroeffentlicht>.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen ist. Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern kann nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, gestellt und begründet werden.

Meißen, 26. Januar 2026

Tilo Lindner
Zweiter Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung zum immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen am Standort des Windparks Großenhain Nord (STRG A) in der Gemeinde Großenhain, Gemarkungen Treugeböhla und Nasseböhla Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 Nummer 1c der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 3, 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 7 Absatz 3 UVPG wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Windpark Großenhain Nord GmbH & Co. KG, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain, beantragte mit Unterlagen vom 23.05.2025, zuletzt formell vervollständigt am 03.12.2025, die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 10 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zu § 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen wie folgt:

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Vestas V172 mit je einer Nabenhöhe von 175 Metern, einem Rotordurchmesser von 172 Metern und einer Gesamthöhe von 261 Metern mit einer Nennleistung von je 7,2 Megawatt am Standort des Windparks Großenhain Nord (STRG A) in der Gemeinde Großenhain,

Gemarkung Treugeböhla:

Flurstück 327/1 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A001 (STRG 1)

Gemarkung Nasseböhla:

Flurstück 271 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A002 (STRG 2)

Flurstück 272 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A003 (STRG 3)

Flurstück 265 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A004 (STRG 4)

Flurstück 278/1 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A005 (STRG 5)

Flurstück 294 – Windenergieanlage mit der Bezeichnung A006 (STRG 6)

Das beantragte Vorhaben umfasst darüber hinaus die Errichtung von Fundamenten, Kranstellflächen, Turmfahrten, Kranbetriebsflächen sowie Montage- und Lagerflächen zuzüglich der Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.

Die zuständige Genehmigungsbehörde für das beantragte Vorhaben ist der Landkreis Meißen als untere Immissionschutzbehörde. Sofern die Genehmigung erteilt wird, erfolgt dies abweichend von § 19 Absatz 1 und 2 BImSchG nicht in einem vereinfachten Verfahren (§ 9 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 3 Satz 2 der 9. BImSchV).

Die Windpark Großenhain Nord GmbH & Co. KG hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 UVPG beantragt. Der Landkreis Meißen als zuständige untere Immissionschutzbehörde hat das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet, weshalb damit für dieses Neuvorhaben die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht; ein Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht wurde vorgelegt (§ 9 Absatz 1a Nummer 1 und 2 der 9. BImSchV).

Die Inbetriebnahme der beantragten sechs Windkraftanlagen soll voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen.

Den Antragsunterlagen liegen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bei:

- Antragsformulare nach BImSchG nebst ergänzenden Unterlagen, Kurzbeschreibung, Übersichts- und Lagepläne,
- Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht,
- Schallgutachten,
- Schattenwurfgutachten,
- Angaben zu Abfällen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzfachbeitrag,
- Faunistischer Fachbeitrag/europäische Vogelarten,
- Faunistischer Fachbeitrag/Fledermäuse,
- Brandschutzkonzept,
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse,
- Gutachten zur Standorteingangung.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin nachgereichten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten (§ 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, sind nach dieser Bekanntmachung gemäß § 9 Absatz 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 BImSchG **einen Monat vom 19.02.2026 bis 18.03.2026** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> sowie im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionschutz/> auf der Seite der unteren Immissionschutzbehörde unter „öffentliche Bekanntmachungen“ jederzeit und für jedermann einsehbar.

Über die zuvor genannten elektronischen Einsichtnahmen im Internet hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmög-

lichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03521 725-2323 bei der unteren Immissionschutzbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remontepark 8 oder über die E-Mail-Adresse kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der unteren Immissionschutzbehörde gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 der 9. BImSchV innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom **19.02.2026 bis 20.04.2026** unter Angabe des Aktenzeichens 106.11-7873/2025-41509/2025-285655/2025 schriftlich oder elektronisch zu erheben. Schriftliche Einwendungen sind beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen, einzulegen. Elektronische Einwendungen können über folgende E-Mail-Adresse übersandt werden: kreisumweltamt@kreis-meissen.de. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Internetseite unter <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation> zu finden.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 9 und 10 BImSchG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; insoweit wird auf den Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten verwiesen.

Hinweise:

Die Einwendungen haben jeweils leserlich unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Anschrift des Einwenders zu erfolgen. Einwendungen, die Name und Adresse nicht eindeutig erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (Gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner

Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Laut § 17 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 VwVfG bleiben gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden beziehungsweise welche Belange die Genehmigungsbehörde in ihre Prüfung einbeziehen soll.

Einwendungen werden den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von der Einwendung berührt ist, bekannt gegeben sowie an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergeleitet. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder elektronisch erhobenen Einwendungen erfolgt nicht. Eine Erörterung/Auseinandersetzung mit den Einwendungen erfolgt durch Würdigung in der Entscheidung zum Antrag.

Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG unter Berücksichtigung von §§ 14, 16 der 9. BImSchV im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen oder
- der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land, bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Herstellung von

Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, die im unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien stehen, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt (§ 16 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV). Die Antragstellerin hat keinen Antrag gestellt. Deshalb wird der Erörterungstermin nur bei Vorliegen eines atypischen Falls durchgeführt. Derzeit wird auf die Durchführung verzichtet.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen eine Atypik des Vorhabens vermuten lassen, und die Genehmigungsbehörde die Durchführung eines Erörterungstermins für geboten hält, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Landkreises Meißen, untere Immissionschutzbehörde, unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionschutz/> bekannt gemacht.

Der mögliche Erörterungstermin ist gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin und deren Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die rechtzeitig erhobenen Einwendungen auch bei Fernbleiben der Antragstellerin oder bei Fernbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Entscheidung

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über die Zulassung des Vorhabens wird gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen wird an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Meißen, 22. Januar 2026

Tilo Lindner
Zweiter Beigeordneter



Information des Kreissozialamtes: Eingeschränkte Erreichbarkeit des Sachgebietes Sozialhilfe

Vom 16. Februar bis 13. März 2026 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Sozialhilfe im Kreissozialamt nur eingeschränkt erreichbar. Das betrifft die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen. Die Zeit wird genutzt, um offene Anträge zügig zu bearbeiten und so künftig kürzere Bearbeitungszeiten zu ermöglichen. Die jeweils zuständigen und bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissozialamtes sind in diesem Zeitraum nicht persönlich erreichbar.

Unterlagen und Anträge einreichen – so wie bisher möglich

Wichtige Unterlagen und Anträge – insbesondere fristwahrende Unterlagen – können weiterhin auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- per Post
- per E-Mail an: ksa.sozialhilfe@kreis-meissen.de
- persönlich an der Infothek in der Loosestraße 17/19 in Meißen oder in der jeweiligen Gemeindeverwaltung zur Weiterleitung an das Kreissozialamt
- durch Einwurf in die Briefkästen

des Landratsamtes an den Standorten Meißen, Radebeul, Großenhain und Riesa

Hilfe bei dringenden Notfällen

Für dringende und unaufschiebbare Anliegen und in Notfällen ist während der regulären Sprechzeiten eine Erreichbarkeit unter der Telefonnummer 03521 725-3142 sichergestellt.

Sprechzeiten des Landratsamtes:

Montag 09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr geschlossen
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr geschlossen
Freitag 13:00 - 17:00 Uhr geschlossen

Als Notlagen gelten zum Beispiel:

- drohender Wohnungsverlust oder bestehende Wohnungslosigkeit
- drohende oder bereits erfolgte Sperrung von Strom, Wasser oder Heizung
- akute Mittellosigkeit (kein Geld für Essen oder Medikamente)
- die Vermeidung von Vollstreckungsmaßnahmen

Zusätzlich können in dringenden

Notfällen Anliegen per E-Mail an das Postfach ksa.sozialhilfe@kreis-meissen.de gesandt werden. Diese werden zeitnah geprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten alle Bürgerinnen und Bürger herzlich um Verständnis für diese vorübergehende Einschränkung. Gleichzeitig bedanken sie sich ausdrücklich für das Verständnis und die Geduld, die dabei unterstützen, die Leistungen zeitnah und bürgerfreundlich zu erbringen.

Jobcenter/Kreissozialamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung eines Vorbescheides

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung des folgenden Vorbescheides bekannt gemacht:

Aktenzeichen:

20301/632.261#01356-25-22

Bauvorhaben:

Voranfrage:
1. Neubau Vordach mit Terrassenüberdachung am Wohngebäude

2. Ersatzneubau Schauer

Bauort: Weinböhl, Grenzweg 13, Gemarkung: Weinböhl, Flurstücke: 3545 und 3548

Genehmigungsdatum:

20.01.2026

Der Vorbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in

elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/veroeffentlicht>.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Vorbescheid als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Den vollständigen Vorbescheid

und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Mo 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Di 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr Schließtag

Großenhain, 20. Januar 2026

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Fördermittel- und Finanzierungssprechtage im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründern, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden. Am 5. März 2026 zwischen 9:00 und 16:00 Uhr besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für das eigene Vorhaben und Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und ziel führend ist, wird um vorherige Übermittlung einer Vorabinforma-

tion zum angedachten Vorhaben und dem Unternehmen gebeten. Die Vorabinformation kann hier heruntergeladen werden: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html. Eine Anmeldung zum Sprechtag kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Kontaktdaten & Informationen:
Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: 28. Februar 2026
Termin: 5. März 2026
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

WRM GmbH

Elektronische Antragstellung im Denkmalschutz

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und allen anderen als Kulturdenkmal geschützten Sachen bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Dafür werden die Denkmalschützer bei zahlreichen Verfahren, in erster Linie bei Bauanträgen, beteiligt. Etwa 400 Anträge auf Maßnahmen am Denkmal gehen jedes Jahr auch direkt bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Meißen ein. Bisher war dies nur auf dem Postweg möglich. Eine einfache E-Mail reichte nicht aus, da der E-Mail-Versand nicht die für die Schriftform erforderliche Sicherheit bietet.

Seit 1. November 2025 steht den Bürgerinnen und Bürgern im Land-

kreis nun ein entsprechender Online-Dienst zur Verfügung. So können ab sofort Anträge auf Erteilung oder Verlängerung einer denkmalrechtlich genehmigten Genehmigung sowie denkmalrechtliche Anzeigeverfahren auch elektronisch eingereicht werden. Mit der digitalen Antragstellung können alle relevanten Unterlagen hochgeladen und sicher elektronisch übermittelt werden, wodurch unnötige Postlaufzeiten, auch innerhalb der Behörden, vermieden werden.

Die Antragstellung läuft über das Serviceportal Amt24, der Plattform, die der Freistaat für die Behörden eingerichtet hat. Alle derzeit verfügbaren digitalen Anträge der unteren Denkmalschutzbehörde Meißen sind unter folgendem

Link zu finden: <https://amt24.sachsen.de/zufi/organisationseinheiten/6005193>.

Die Genehmigung wird weiterhin per Post zugestellt, um den rechtlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

Um diesen Service nutzen zu können, ist lediglich ein kostenloses Servicekonto erforderlich, das über die Plattform Amt24 angelegt wird. Hier können sich Nutzerinnen und Nutzer mit dem digitalen Personalausweis authentifizieren. Alternativ ist eine Anmeldung über die BundID möglich, die bundesweit, insbesondere auch für Bundesbehörden, gilt.

Untere Denkmalschutzbehörde

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Die öffentliche Sitzung 1/2026 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen findet am

Montag, den 16.03.2026 um 14:00 Uhr

im Tagungsraum der Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11 in 01665 Diera-Zehren statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der nicht-öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse
2. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.11.2025
3. Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag
4. Übertragung der Kassengeschäfte
5. Sonstiges

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 13

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Straße 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Markt 34	03 52 42 / 71 0 06
Weinböhl	Hauptstraße 22	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Straße 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Straße 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen über einen Genehmigungsantrag der Remondis Elbe-Röder GmbH

Die Remondis Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Ortsteil Quersa, beantragte nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Anlage am Standort Mühlbacher Weg 3, in 01561 Lampertswalde, Ortsteil Quersa, Flurstücksnummern 481/2, 487/3, 487/8 und 480/4.

Der immissionsschutzrechtliche Änderungsantrag für den Anlagenstandort bezieht sich auf eine Altholzauflagerungsanlage, eine Sortieranlage für gebrauchte Verpackungen, Altpapier und Leichtstoffe sowie den Wertstoff-, Lager- und Umschlagplatz für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Es handelt sich um Anlagen, die auf Grundlage der §§ 16 in Verbindung mit 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nummern 8.11.2.3/G/E (Hauptanlage), 8.11.1.1/G/E, 8.11.2.1/G/E, 8.11.2.4/V, 8.12.1.1/G/E, 8.12.2/V, 8.12.3.2/V sowie 8.4/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung bedürfen.

Zuständige Genehmigungsbehörde für das beantragte Vorhaben ist der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde.

Das Vorhaben wird gemäß § 10 Absatz 3 und 4 des BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag

und die zugehörigen Antragsunterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten, sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, werden nach dieser Bekanntmachung gemäß § 9 Absatz 2 der 9. BImSchV und § 10 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG für einen Monat vom **19.02.2026 bis einschließlich 18.03.2026** im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/> auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht.

Über den Weg der Einsichtnahme über vorgenannte Internetseite hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme bei der unteren Immissionsschutzbehörde nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03521 725-2325 oder über die E-Mail-Adresse kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist gemäß § 10 Absatz 3 Satz 8 Alternative 2 BImSchG in der Zeit vom **19.02.2026 bis einschließlich 20.04.2026** schriftlich oder elektronisch erhoben werden. Schriftliche Einwendungen sind an folgende Postanschrift zu senden: Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen. Es gilt das Eingangsdatum. Elektronische Einwendungen können an nachfolgend genannte E-Mail-

Adresse übersandt werden: kreisumweltamt@kreis-meissen.de. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation> zu finden.

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder elektronisch erhobenen Einwendungen erfolgt nicht.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Absatz 3 Satz 9 BImSchG.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Namen und Adresse nicht eindeutig erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, sei-

nem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Laut § 17 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 VwVfG bleiben gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden beziehungsweise welche Belange die Genehmigungsbehörde in ihre Prüfung einbeziehen soll.

Die Einwendungen werden den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich davon berührt ist, bekannt gegeben sowie an die Antragstellerin weitergeleitet. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG unter Berücksichtigung der §§ 14, 16 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen über die Durchführung des Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird für den öffentlichen Erörterungstermin hiermit der **26.05.2026 und erforderlichenfalls weiter der 27.05.2026, jeweils ab 10:00 Uhr** im Soziokulturellen Zentrum Alberttreff, Am Marstall 1 in 01558 Großenhain, bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin und deren Beauftragten nur diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitig erhobenen Einwendungen auch bei Fernbleiben der Antragstellerin oder bei Fernbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag wird gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen wird nach § 10 Absatz 8 Satz 1 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Meißen, 22. Januar 2026

Tilo Lindner
Zweiter Beigeordneter



ENERGIE SCHNEIDER

Energiekonzepte nach Maß.

Ihr Lieferant für

- HEIZÖL
- KOHLE
- HOLZ
- HOLZPELLETS
- DIESEL



**AKTUELLE
TELEFONNUMMER
03521 / 75 000**



**MEHR SICHTBARKEIT,
MEHR REICHWEITE,
MEHR ERFOLG!**

www.sachsen-medien.de



Deichschauen an der Elbe im Frühjahr 2026

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden an folgenden Terminen Deichschauen an der Elbe im Landkreis Meißen durchgeführt:

09.04.2026, 09:00 Uhr
Elbdeichabschnitt Kreinitz-Riesa
Treffpunkt: Deichsiel nördlich der Ortslage Kreinitz

16.04.2026, 09:30 Uhr
Elbdeichabschnitt Nünchritz/Seußlitz-Riesa
Treffpunkt: Seußlitz, Deich an

der Elbfähre

23.04.2026, 09:30 Uhr
Elbdeichabschnitt Paußnitz-Strehla
Treffpunkt: Paußnitz, Am Elbdeich im Bereich der Angrenzung zwischen Deich und Weg

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Wege entlang des Deiches für die Durchführung der Schauen freizuhalten sowie das ungehinderte Betreten der Grundstücke

zu gewährleisten. Eigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte und Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an den Deichschau- en teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden sich Betroffene bitte an das Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen.

Untere Wasserbehörde

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die öffentliche Sitzung 1/2026 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am

Montag, den 23.02.2026 um 14:00 Uhr

im Tagungsraum der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, in 01640 Coswig statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der nicht-öffentlichen Sitzung am 05.11.2025 gefassten Beschlüsse
2. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.11.2025
3. Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag
4. Übertragung der Kassengeschäfte
5. Sonstiges

Mirko Knöfel
Verbandsvorsitzender

Die Tumorberatungsstellen des Landkreises

Auch im Landkreis steigt die Zahl der Krebserkrankungen: Dies können die beiden Tumorberatungsstellen des Landkreises bestätigen, denn dort nahmen in den vergangenen Jahren die Beratungszahlen deutlich zu. „Noch vor fünf bis zehn Jahren kamen auf einen Standort im Schnitt circa 130 Ratsuchende pro Jahr. Mittlerweile sind es über zweihundert Ratsuchende pro Standort jährlich, Tendenz steigend“, so Karoline Scheumann von der Tumorberatung in Meißen.

„Wir möchten den Weltkrebstag am 4. Februar nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, wie



Karoline Scheumann von der Tumorberatungsstelle Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

wichtig die psychosoziale Versorgung von Krebspatienten und deren Angehörigen ist“, ergänzt sie. Neben der medizinischen

Versorgung ist die Frage von Betroffenen oft: Was steht mir jetzt sozialrechtlich zu? Was ist jetzt wichtig? Wer unterstützt mich?

So wird beispielsweise zum Thema Schwerbehinderung, Pflege oder onkologischer Rehabilitation beraten und auch die entsprechenden Anträge können bei Bedarf gemeinsam ausgefüllt werden. Beim Formulieren von Widersprüchen oder bei der Suche nach einer Ernährungsberatung und Rehasport bekommen Erkrankte Unterstützung. Ein häufiges Thema ist auch die Frage nach einer passenden Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Nur noch selten kommen Bürgerinnen Bürger, weil sie einmalig Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrags benötigen. Bei vielen gibt es mittlerweile komplexe Problemlagen.

Die Tumorberatungsstellen in Meißen und Riesa sind seit 2026 wieder in der gewohnten früheren Besetzung anzutreffen: Frau Richard am Standort Riesa und Frau Scheumann am Standort Meißen. Beide waren hintereinander mit etwas Überschneidung in Elternzeit und wurden von 2024 bis 2025 jeweils von Frau Hillebrand vertreten. „Frau Hillebrand war eine sehr große Unterstützung für die Ratsuchenden und hat sich deren Anliegen tatkräftig angenommen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ganz groß Danke sagen“, sind sich beide Beraterinnen einig.

Tumorberatungsstelle

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstr. 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag und Anzeigen:

Sachsen Medien GmbH
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
www.sachsen-medien.de

Verantwortlicher für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis:

Landrat Ralf Hänsel

Anzeigenannahme:

☎ 03521 41045513
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 14.000 Exemplare

Verteilung:

Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild:

Blick zum Leuchtturm Moritzburg
Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Das Amtsblatt des Landkreises Meißen erscheint monatlich und ist auf der Website des Landkrei-

ses Meißen unter www.kreis-meissen.de abrufbar. Nächster Erscheinungstermin ist der 12. März 2026. Redaktionsschluss ist am 26. Februar 2026.

Zusätzlich wird das Amtsblatt an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen in gedruckter Form öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt steht auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit und wird ebenfalls an den oben genannten Stellen zur Abholung ausgelegt.

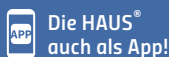


HAUS[®]

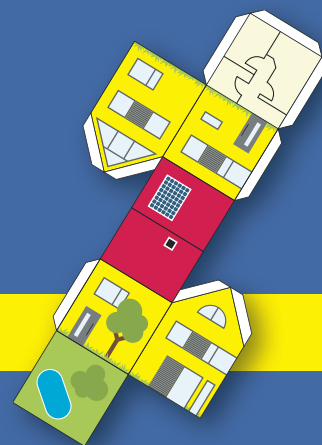
Die große Baummesse

5. – 8. März 2026 MESSE DRESDEN

10 – 17 Uhr · www.baumesse-haus.de



Aufschwung in der
Wachstumsregion
Dresden



Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber oder schreitet es gemächlich Stunde für Stunde voran? Für diese Serie stöberten wir in alten Zeitungen von Februar 2016:

Buchstabenhecke

Mehrfach vorhandene Straßennamen führten im Dorf Weißig (Gemeinde Lampertswalde) zu Verwirrungen. Vor zehn Jahren erfolgte deshalb in würdigem Rahmen eine Umbenennung in die Straßen „Dreiberg“, „Weißiger Dorfstraße“ und „Wettiner Dorfstraße“. Daniel Prinz von Sachsen adelte die Weißiger mit seiner Gegenwart zur feierlichen Enthüllung der Straßennamen. Am



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises Foto: Doris Käthner

Dorfeingang befand sich bis in die 1950er-Jahre hinein die sogenannte Wettiner Pflanzung mit Hecken, die zu den Buchstaben A und H geformt waren – nach den Ahnherrn Albert und Heinrich.

Kupferdiebe

Am technischen Denkmal am Riesaer Stahlwerk – der sogenannten Ilgner-Anlage – wurden während einer Nacht im Februar 2016 die Kupferschienen abgebaut. Einst wandelte die Anlage 6.000 Volt

Drehstrom in 1.200 Volt Gleichstrom um.

Belasteter Wein

Das Amt für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen der Kreisverwaltung Meißen hatte vor zehn Jahren bei einer Routinekontrolle verbotene Pflanzenschutzmittel-Rückstände auf Weintrauben festgestellt. Der Grenzwert wurde in etlichen Tanks überschritten und bald kannte das Amt den möglichen Verursacher – ein Unternehmen, das sich

über das Anwendungsverbot hinweggesetzt und Dimethoat gespritzt hat.

Treckerdiebe

Die Polizei ging im Februar 2016 von einem bandenmäßigen Vorgehen aus: Täter entwendeten in einem Agrarzentrum im Ebersbacher Ortsteil Cunnersdorf drei Traktoren im Wert von 300.000 Euro. Bereits im Januar waren in Nachbarlandkreisen landwirtschaftliche Fahrzeuge gestohlen worden.

DRK-Werkstatt

Eine neue Werkstatt für Menschen mit Behinderung konnte das Deutsche Rote Kreuz Ende Januar 2016 in Meißen feierlich eröffnen. Die bisherige Außenstelle bot nicht mehr genügend Platz für alle Produktionsbereiche, zudem fehlte die Barrierefreiheit. Im Erweiterungsbau wurden 120 Arbeitsplätze eingerichtet.

Doris Käthner

Fotorätsel

66 Einsendungen erreichten dieses Mal das Landratsamt. Nur eine falsche Antwort war darunter. Die Lösung des vorherigen Fotorätsels lautet: Villa Sorgenfrei in Radebeul. Die Gutscheine für den „Einseifer“ gehen nach Meißen in die Siedlerstraße und nach Coswig auf die Serkowitzstraße. Was ist auf diesem Foto zu sehen? Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 26. Februar 2026 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über je einen Gutschein lokaler Gärtnereien freuen.



Foto: Landratsamt Meißen

HOYER

Neuer Name, bewährter Service

Varo Energy Direct ist jetzt
Hoyer Energy Direct

Wir liefern zuverlässig Heizöl, Holzenergie und
Flüssiggas sowie für die Landwirtschaft Diesel,
HVO 100, Schmierstoffe und AdBlue®.

Hoyer Energy Direct GmbH
Korbitzer Straße 21a
01662 Meißen
Tel. +49 3521 70000

hoyer.de



MÄRZ				Ort
So	01.03.	20:00	Solo Sunny Kohlhaase/Zieprig	GW
Do	05.03.	19:30	Solo Sunny Kohlhaase/Zieprig	GW
Fr	06.03.	18:00	PREMIERE Philotas Lessing (ab 14)	SB
		19:30	Carmen – Bolero Tanztheater im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
Sa	07.03.	18:00	Nebenan – nah dran! zu »Mein Freund Bunbury«	GH
		19:00	PREMIERE Mein Freund Bunbury Bez/Degenhardt/Natschinski	HB
So	08.03.	15:30	Konzert des Bläserensembles des Freundeskreises der Landesbühnen Sachsen und der Felsenbühne Rathen e. V.	SB
		18:00	Mein Hamlet – Dein Hamlet	GW
		19:00	Terror von Schirach im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
Fr	13.03.	10:00	Philotas Lessing (ab 14)	SB
		19:30	Seelenlieder Liederabend	GW
Sa	14.03.	16:00	PREMIERE Otto. Autobiografie eines Teddybären Ungerer (ab 10)	SB
		19:30	Terror von Schirach im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
Di	17.03.	18:00	Philotas Lessing (ab 14)	SB
Mi	18.03.	10:00	Wutschweiger Sobrie/Ruëll (ab 8)	SB
Sa	21.03.	17:30	Vernissage Karen Gäbler	GH
		18:00	Nebenan – nah dran! zu »Macbeth«	GH
		19:00	PREMIERE Macbeth Tanztheater (ab 16) im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
		19:00	Smy! – Bin ich? Gastspiel des Sorbischen Nationalensembles	SB
So	29.03.	19:00	Terror von Schirach im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB

APRIL				Ort
Do	02.04.	19:00	Philotas Lessing (ab 14)	SB
		19:00	Krimidinner: Morden ist weiblich – Gastspiel	GW
Sa	04.04.	18:00	Nebenan – nah dran! zu »Orson Welles probt Moby Dick«	GH
		19:00	PREMIERE Orson Welles probt Moby Dick Welles/ Melville	HB
So	05.04.	19:00	Der Liebestrank Donizetti Einführung 18:15 Uhr im Glashaus	HB
Mo	06.04.	19:00	Faust – Der Tragödie erster Teil Goethe im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
Fr	10.04.	20:00	Mein Freund Bunbury Bez/Degenhardt/Natschinski Einführung 19:15 Uhr im Glashaus	HB
Sa	11.04.	19:30	Macbeth Tanztheater (ab 16) im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
So	12.04.	11:00	Mit Märchen durch die Welt Lesung	GH
		18:00	4. Philharmonisches Konzert »Aus dem Böhmerwald« der Elbland Philharmonie Sachsen im Anschluss Nachgespräch in der Goldenen Weintraube	HB
Di	14.04.	10:00	Eine Woche voller Samstage Maar (ab 6)	SB
Mi	15.04.	10:00	Eine Woche voller Samstage Maar (ab 6)	SB
Do	16.04.	10:00	Eine Woche voller Samstage Maar (ab 6)	SB
		18:30	Making-of »Die Zauberflöte«	GH
Fr	17.04.	18:00	Golden Grape Music Contest	GH
Sa	18.04.	19:30	Orson Welles probt Moby Dick Welles/Melville im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB

LANGE NACHT DER DRESDNER THEATER				
Ausschnitte aus Inszenierungen – Dauer je ca. 25 min				
	16:00	DR31 MacAskill (ab 4)	SB	
	17:00	DR31 MacAskill (ab 4)	SB	
	18:00	Mein Hamlet – Dein Hamlet	GW	
	19:00	Mein Hamlet – Dein Hamlet	GW	
	20:00	Mein Hamlet – Dein Hamlet	GW	
So	19.04.	18:00	Mein Hamlet – Dein Hamlet	GW
		15:00	Der Liebestrank Donizetti Einführung 14:15 Uhr im Glashaus	HB
Fr	24.04.	09:00 & 11:15	Le Comte de Monte Cristo Gastspiel der American Drama Group in franz. Sprache	HB
Sa	25.04.	18:00	Nebenan – nah dran! zu »Die Zauberflöte«	GH
		19:00	PREMIERE Die Zauberflöte Mozart	HB
So	26.04.	19:00	Das perfekte Geheimnis Genovese im Anschluss Nachgespräch im Glashaus	HB
Do	30.04.	20:00	Die Zauberflöte Mozart Einführung 19:15 Uhr im Glashaus	HB

LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE
GH GLASHAUS IM FOYER GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE PB PROBEBÜHNE
WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH

Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Di–Fr: 10–13 Uhr & 14–18 Uhr | Sa: 15–18 Uhr

PRINT@HOME

Buchen Sie zu jeder Zeit von zu Hause unter: www.landesbuehnen-sachsen.de